

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. September 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bartol, Sören (SPD)	51	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.)	14, 15	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	38, 39, 56
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	4	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	23, 24
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	25, 26, 27
Friedhoff, Paul K. (FDP)	16	Ortel, Holger (SPD)	57
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	17, 18	Dr. Reimann, Carola (SPD)	47
Golze, Diana (DIE LINKE.)	37	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	3
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 52	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29
Herzog, Gustav (SPD)	10, 11, 12	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) ..	35, 36, 45, 46
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	19	Schäffler, Frank (FDP)	30
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	20	Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	40, 48
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Dr. Sieling, Carsten (SPD)	31, 32
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 64, 65	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	41
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	5, 6, 13	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	58
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	2	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	49, 50
Klingbeil, Lars (SPD)	22, 42	Wicklein, Andrea (SPD)	33
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	43, 44	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	63		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Historische Einordnung der von Funktio- nären des Bundes der Vertriebenen er- wähnten Mobilmachung Polens im Früh- jahr 1939 1	
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anpassung der Visavergabep Praxis auf- grund des Urteils des Europäischen Ge- richtshofs vom 19. Februar 2009 1	
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Verhinderung der Vollstreckung der Todesstrafe durch Steinigung gegen Sakineh Mohammadi Ashtiani im Iran 3	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Empirische Basis der vom Bundesminister des Innern genannten Zahlen zur Integri- tionsverweigerung und Definition des Be- griffs der Integrationsverweigerung 3	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Hintergründe des zeitweiligen Festhaltens des namibischen Ministers Kazenambo Kazanambo auf dem Flughafen Frankfurt am Main 4	
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weigerung des Bundesverwaltungsamts zur Gewährung der großen Wegstrecken- entschädigung für Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ entgegen gesetzli- chen Verpflichtungen sowie Einstellung dieser Praxis 5	
Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Flugzeugentführungen nach dem 1. Au- gust 2008 und davon betroffene Flugstre- cken 6	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Herzog, Gustav (SPD) Erfahrungen mit dem am 1. Juli 2010 ein- geführten P-Konto für verschuldete Ver- braucher sowie Handlungsbedarf wegen der hohen Bankgebühren 6	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Ermittlungen gegen Mitglieder der Arbei- terpartei Kurdistans PKK, ihrer Nachfol- ge- und Teilorganisationen nach § 129b StGB 8	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.) Umsetzung des Urteils des Bundesfi- nanzhofes vom 18. Juni 2009 zur Absetz- barkeit der Aufwendungen für ein Erststu- dium als Werbungskosten 10	
Berücksichtigung der Kirchensteuer als Sonderausgabe im Einkommensteuer- gesetz 10	
Friedhoff, Paul K. (FDP) Jährliche Einnahmen aus der am 1. Sep- tember 2010 beschlossenen Luftverkehr- steuer für Personenbeförderungen durch die Flugbereitschaft 11	
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Zuständigkeit und interne Abstimmung für die vom Bundespräsidenten bei der Bundesregierung angeforderte Stellung- nahme für eine Entscheidung des Antrags der Deutschen Bundesbank zur Entlas- sung von Dr. Thilo Sarrazin 11	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des mit den vier großen Strom- konzernen unterzeichneten Vertrags zur Laufzeitverlängerung; Gewährleistung der angestrebten Nettoentlastung des Bundes- haushalts 12	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Neugestaltung des Tarifverlaufs der 2. Progressionszone in der Einkommen- steuer für ein Steuermehraufkommen von 5 Mrd. Euro durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes für Einkommen ab 100 000 Euro, betroffene Steuerpflichtige	13
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Mittelbereitstellung im Jahr 2011 für die Fast-Track-Initiative	13
Klingbeil, Lars (SPD) Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Kindergeld für sozialversicherungspflich- tig gemeldete EU-ausländische Saison- arbeiter	14
Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Inhalt und Vorlage der schriftlichen Ver- einbarung zur zukünftigen Energiepolitik mit den vier großen Energiekonzernen	14
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Umsetzung der auf dem G20-Gipfel in Pittsburgh von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erklärten zukünftigen Ver- hinderung der Erpressbarkeit von Staaten durch eine Beschränkung der Bankengröße	15
Unterbreitung eines Abfindungsangebots für Dr. Thilo Sarrazin von Seiten der Deutschen Bundesbank mit Zustimmung der Bundesregierung im Fall der Ver- tragsauflösung	16
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Ratifikation der Europäi- schen Finanzstabilisierungsfazilität in den einzelnen Eurostaaten	17
Schäffler, Frank (FDP) Zusätzliche Umsatzsteuereinnahmen aus der beschlossenen Luftverkehrsteuer	18
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Einfluss der Zahlen der Bank für Interna- tionalen Zahlungsausgleich zur Entwick- lung der globalen Devisentransaktionen und des Welthandels auf die Einführung einer Finanzmarkttransaktionsteuer auf europäischer Ebene; deutsche Bemühun- gen für eine Einführung im Vorfeld des Ecofin-Rates am 7. September 2010	19
Wicklein, Andrea (SPD) Fehlende Berücksichtigung des § 64 Ab- satz 2 der Bundeshaushaltsordnung bei der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken am Griebnitzsee	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung verschiedener Maßnah- men wie City-Maut und Tempolimit aus der Studie zum Energiekonzept der Bun- desregierung in den Zielszenarien	21
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) An der Herstellung und Entwicklung von Streumunition und Antipersonenminen beteiligte Unternehmen; Zusammenarbeit des Bundes mit diesen Firmen in den letz- ten 10 Jahren	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Golze, Diana (DIE LINKE.) Vereinbarkeit der Anrechnung des Eltern- geldes auf Hartz-IV-Leistungen bei Ein-Er- nährer-Familien mit einem Kind im Ge- gensatz zu Familien in höheren Einkom- mensklassen	22
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Beteiligungsquote des Bundes an den Kos- ten für Unterkunft für Arbeitslosengeld-II- Empfänger für 2010 bei Berechnung der realen Ausgaben	23
Vereinbarkeit unterdurchschnittlicher Wohnungsverhältnisse bei Haushalten mit Niedrigeinkommen mit politischen Zielen wie Klimaschutz und Stadtumbau	24
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Verbindliche Erklärungen örtlicher Sozial- hilfeträger zur Verhinderung der Kosten- übernahme bei Weiterleitung eines Men- schen mit Behinderung aus dem betreuten in das stationäre Wohnen eines anderen Trägers	24

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Maßnahmen gegen Spekulationen mit Nahrungsmitteln und Agrarland und Position zur Einrichtung eines Clubs der wichtigsten Getreideexportländer zur Anlage einer globalen Weltgetreidereserve	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Klingbeil, Lars (SPD) Aufbau einer Betreuungseinrichtung OASE am Standort Kundus in Afghanistan zur Unterstützung der Soldaten im Einsatz	26
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Entscheidung über die und Höhe der Gesamtkosten der Demonstration der Eurofighter auf der Luftfahrtmesse Aero India	27
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Beiträge des deutschen ISAF-Einsatzkontingents in Afghanistan zur Zielerfassung und -bekämpfung im Rahmen von Close-Air-Support-Einsätzen seit Anfang 2009	28
Einsätze der Joint Fire Support Teams/ Tactical Air Control Parties des deutschen ISAF-Einsatzkontingents in Afghanistan seit Anfang 2009	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dr. Reimann, Carola (SPD) Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser; Verlängerung der 2011 auslaufenden Bundesförderung	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Grundlage für das gesetzliche Verbot des Einsatzes von Duogynon-Wirkstoffen bei Arzneimitteln für Schwangere	31
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Bisherige Ablehnung zur Errichtung bzw. Förderung eines Endoprothesenregisters	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bartol, Sören (SPD) Planungsstand und Realisierung der Ortsumgehung Bundesstraße 62 Biedenkopf-Eckelshausen	34
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Novellierung des Luftverkehrsgesetzes unter Berücksichtigung der Änderung der Nachtflugregelungen an Flughäfen	34
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bisherige Auslandsdienstreisen des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer und seiner Parlamentarischen und beamteten Staatssekretäre im laufenden Haushaltsjahr 2010 im Vergleich zum früheren Bundesminister Wolfgang Tiefensee im selben Zeitraum des Haushaltsjahres 2009 einschließlich entstandener Kosten	34
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untertunnelung der Wilhelmstraße für den Erweiterungsbau der Bundestagsgebäude in Berlin; Entwicklung der Kosten sowie für die alternative Brückenlösung	35
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Zügige Umsetzung des Ausbaus der Kindertagesstätten durch eine Änderung des § 3 der Baunutzungsverordnung	36
Ortel, Holger (SPD) Vorlage eines durch das BMVBS in Auftrag gegebenen Gutachtens zur PPP-Finanzierung der Autobahn 20	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Deutsche Umsetzung der Richtlinie 2002/15/EG für selbständige Fahrer im Bereich des Straßentransports 36</p> <p>Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzen-Kosten-Verhältnis des Ausbauprojekts Europastraße 233 (Bundesstraßen 213 und 402) 37</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines aktualisierten nationalen Aktionsprogramms für erneuerbare Energien bei der EU-Kommission im Nachgang zum Energiekonzept 38</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Daten zum Kernbrennstoffbedarf der deutschen Atomkraftwerke aus den letzten 10 Jahren 38</p>	<p>Vorlage eines durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit GRS erstellten Sicherheitsrankings aus dem Jahr 2005 für die Atomkraftwerke 40</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung des geplanten CCS-Gesetzes durch die Bundesländer zur Verhinderung der Speicherung von Kohlendioxid auf ihrem Territorium 41</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer Devisenumsatzsteuer für zusätzliche Mittel im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit 42</p> <p>Teilfinanzierung eines Passagierschiffs der Papenburger MEYER WERFT für Indonesien durch das BMZ sowie Kenntnis einer Evaluation der KfW Entwicklungsbank zur entwicklungspolitischen Wirksamkeit aus dem Jahr 2007 42</p>

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine angebliche militärische Mobilmachung in Polen im Frühjahr 1939, wie es von den stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung und Funktionären des Bundes der Vertriebenen (BdV), Hartmut Saenger (zitiert von tagesschau.de am 9. September 2010 aus einem Beitrag für die Pommersche Zeitung im August 2009: „Im März 1939 machte Polen sogar gegen Deutschland mobil und gab damit Hitler die Möglichkeit der Aufklärung des deutsch-polnischen Nichtangriffspakts von 1934.“) und Arnold Tölg (Reuters vom 9. September 2010), vertreten und von der BdV-Präsidentin Erika Steinbach („Und ich kann es auch leider nicht ändern, dass Polen bereits im März 1939 mobil gemacht hat.“ in WELT ONLINE vom 8. September 2010) bestätigt wird, und welchen Zwecken hat diese nach Kenntnis der Bundesregierung gegebenenfalls gedient?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 14. September 2010**

Der Bundesminister Dr. Guido Westerwelle hat sich in einer Erklärung am 9. September 2010 klar und eindeutig von allen Äußerungen distanziert, die mit verzerrenden Hinweisen auf angebliche historische Zusammenhänge die deutsche Verantwortung am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in Frage stellen könnten: „Zweideutige Äußerungen, die die schwere Verantwortung Deutschlands am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in Frage stellen, sind nicht akzeptabel. Wer durch zweideutige Äußerungen die Verantwortung Deutschlands am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in Frage stellt, muss bedenken, dass es nicht nur den geschichtlichen Tatsachen widerspricht, sondern dass damit auch Schaden im Ansehen unseres Landes im Ausland – nicht nur bei unseren Nachbarländern, nicht nur in Polen – angerichtet wird.“

2. Abgeordneter
Memet Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die deutsche Visavergabepaxis an die im Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Februar 2009 („Soysal“, Az. C-228/06) formulierten Anforderungen anzupassen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 13. September 2010**

Das Auswärtige Amt hat infolge der „Soysal“-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs den Beitrag „Türkische Staatsangehörige (Dienstleistungserbringung)“ in sein Visumhandbuch aufgenommen. Das Bundesministerium des Innern hat die Bundespolizei auf der Grundlage dieses Beitrags im Visumhandbuch angewiesen und die Bundesländer mit einem Länderrundschreiben über die Rechtslage informiert. Türkische Staatsangehörige können danach unter Beibehaltung des gewöhnlichen Aufenthalts in der Türkei und für jeweils längstens zwei Monate – jedoch nicht länger als dem spezifischen Reisezweck angemessen – visumfrei nach Deutschland einreisen

1. zu einem Aufenthalt, der der Erbringung einer vorübergehenden Dienstleistung als Arbeitnehmer im Dienst eines Arbeitgebers mit Sitz in der Türkei dient (ausgenommen Tätigkeiten im Reisegewerbe), soweit die Tätigkeit nach den am 1. Januar 1973 geltenden beschäftigungsrechtlichen Vorschriften rechtmäßig (insbesondere arbeitserlaubnisfrei und außerhalb einer unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung) ausgeübt werden konnte. Dies gilt (abschließende Aufzählung)
 - 1.1 für fahrendes Personal im grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr sowie Besatzungen von Seeschiffen, Binnenschiffen und Luftfahrzeugen sowie
 - 1.2 für Personen, die im Zusammenhang mit Montage- und Instandhaltungsarbeiten sowie Reparaturen an gelieferten Anlagen und Maschinen beschäftigt werden oder
2. zu einem Aufenthalt, der der Erbringung von entgeltlichen Dienstleistungen in Form von
 - 2.1 Vorträgen oder Darbietungen von besonderem künstlerischem Wert (international bekannte und anerkannte Künstler und Künstlergruppen, deren Darbietung bzw. Vortrag sich im internationalen Vergleich weit von anderen Leistungen abhebt);
 - 2.2 Vorträgen oder Darbietungen von besonderem wissenschaftlichem Wert oder
 - 2.3 Darbietungen sportlichen Charakters (nur im Falle von Berufssportlern, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dieser Tätigkeit bestreiten)

dient.

Für sonstige Formen der Dienstleistungserbringung (aktive Dienstleistungsfreiheit) bestand nach dem am Stichtag 1. Januar 1973 geltenden deutschen Ausländer- und Arbeitserlaubnisrecht keine Visumbefreiung.

Auf Verlangen wird visumbefreiten türkischen Staatsangehörigen eine gebührenfreie Bescheinigung über die Visumbefreiung erteilt.

Diese und weitere Informationen können auch auf den Internetseiten der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei abgerufen werden (z. B. www.ankara.diplo.de).

3. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen und wird sie unternehmen, um die Vollstreckung der Todesstrafe durch Steinigung oder eine andere menschenrechtsverletzende Vollstreckung gegen Sakineh Mohammadi Ashtiani im Iran zu verhindern?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 15. September 2010**

Die Bundesregierung setzt sich seit Monaten intensiv für das Leben der vom Tod durch Steinigung bedrohten Iranerin Sakineh Mohammadi Ashtiani ein. Bereits am 7. Juli 2010 hat der Beauftragte des Auswärtigen Amts für den Nahen und Mittleren Osten, Botschafter Andreas Michaelis, gegenüber dem iranischen Botschafter in Deutschland auf die Aussetzung der Hinrichtung und die generelle Abschaffung der Steinigungsstrafe gedrängt. Auch danach hat die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern gegenüber dem Iran mehrfach ihre entschiedene Ablehnung der Hinrichtung zum Ausdruck gebracht. Zuletzt hat die belgische EU-Ratspräsidentschaft am 29. August 2010 im Namen der Hohen Vertreterin Catherine Ashton und der Mitgliedstaaten beim iranischen Außenministerium im Fall Ashtiani demarchiert. Jüngste Äußerungen der iranischen Regierung geben zu der Hoffnung Anlass, dass eine Hinrichtung von Sakineh Mohammadi Ashtiani (sowohl durch Steinigung wie auch durch eine andere Hinrichtungsart) nicht mehr droht. Allerdings muss sie weiter mit einer mehrjährigen Haftstrafe rechnen. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass es nicht zu einer Hinrichtung kommt und diesen Fall ebenso wie die Lage der Menschenrechte im Iran insgesamt weiter aufmerksam beobachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Auf welche empirische Basis stützt sich die Vermutung bzw. Behauptung des Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière, dass es „vielleicht 10 bis 15 Prozent wirkliche Integrationsverweigerer“ gebe, um die man sich verstärkt kümmern müsse (ARD-Bericht aus Berlin vom 5. September 2010), und was versteht die Bundesregierung konkret unter dem Begriff der Integrationsverweigerung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 13. September 2010**

Der Bundesminister des Innern bezieht sich bei seiner Schätzung auf verschiedene Studien. So ergibt sich z. B. mit Blick auf türkischstämmige Migranten aus der Repräsentativuntersuchung „Türkische Migranten in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland: Lebenssituation und Integrationsstand“ des Essener Zentrums für Türkeistudien (neu: Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung) „ein Anteil von 14 Prozent in NRW und 13 Prozent in Deutschland, der als tendenziell segregiert einzustufen ist bzw. parallelgesellschaftliche Strukturen ausbildet“ (vgl. S. 171).

R. Sackmann („Türkische Muslime in Deutschland – Zur Bedeutung der Religion“, 2001, S. 200 f.) stellte zudem fest, dass bei 10 Prozent der türkischen Muslime in Deutschland ein Religionsverständnis vorherrscht, das sich integrationshemmend auswirkt. Diese Tendenz stimmt mit Ergebnissen der von der Deutschen Islam Konferenz in Auftrag gegebenen Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ überein, nach der z. B. ca. 10 Prozent der muslimischen Schülerinnen nicht an angebotenen Klassenfahrten teilnehmen (vgl. S. 191). Die Studie „Muslime in Deutschland“ (Brettfeld/Wetzels 2008) geht sogar von einem Anteil von 23 Prozent der Muslime aus, bei denen Einstellungsmuster bestehen, die zu Segregation tendieren (vgl. S. 100).

Aus diesen Zahlen ergibt sich die o. g. Größenordnung für die Integrationsproblematik bei den in den aufgeführten Studien behandelten Gruppen.

Integrationsverweigerung ist gekennzeichnet durch die Tendenz zur selbst gewählten Abschottung, die Nichtteilnahme am gesellschaftlichen Leben und an den angebotenen Deutschkursen sowie die Ablehnung des deutschen Staates.

5. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Welchen Hintergrund hatte nach Kenntnis der Bundesregierung der Vorfall am 29./30. August dieses Jahres, bei dem der Minister für Jugend, öffentlichen Dienst, Sport und Kultur von Namibia, Kazenambo Kazenambo, mehrere Stunden auf dem Flughafen Frankfurt am Main festgehalten wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 13. September 2010**

Am 29. August 2010 wurde Kazenambo Kazenambo als Drittstaatsangehöriger im Rahmen der Vorgaben des Schengener Grenzkodexes am Flughafen München grenzpolizeilich kontrolliert. Die vorgeschriebene fahndungsmäßige Überprüfung seines Passes führte zu einem Sachfahndungstreffer die Seriennummer des Diplomatenpasses betreffend. Zur Klärung des Sachverhalts wurde Kazenambo Kazenambo zur örtlichen Wache der Bundespolizei gebeten. Dort konnte rasch festgestellt werden, dass sich der Fahndungstreffer

nicht auf den Diplomatenpass des Ministers Kazenambo Kazenambo bezog.

Zur Verlängerung des Aufenthaltes des Ministers Kazenambo Kazenambo in den Diensträumen der Bundespolizei trug wesentlich dessen persönliches Verhalten im Rahmen der rechtmäßig durchgeführten und notwendigen Sicherheitsmaßnahmen bei.

6. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen haben die Vorwürfe des Ministers, er hätte keine Chance zur Richtigstellung gehabt, weil die Vorurteile gegen ihn als schwarzen Afrikaner so stark gewesen seien, und warum hat sich die Bundespolizei geweigert, nach Aufklärung des Sachverhalts eine schriftliche Entschuldigung abzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. September 2010

Vorurteile gegen Kazenambo Kazenambo aufgrund seiner Hautfarbe bestanden zu keiner Zeit. Entsprechende Vorwürfe sind haltlos. Für weitergehende Konsequenzen besteht insofern kein Anlass.

7. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Bundesverwaltungsamt seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 5 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) und der dazugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nicht nachkommt, Menschen mit einer Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen „aG“ stets die große Wegstreckenentschädigung zu gewähren und dies mit dem Hinweis unternimmt, ein anderer Mitarbeiter könnte das Dienstgeschäft stattdessen wahrnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 14. September 2010

Der Bundesregierung ist ein solcher Sachverhalt nicht bekannt. Gemäß Nummer 5.2.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 5 BRKG ist eine Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen „aG“ ein zur Anerkennung eines erheblichen dienstlichen Interesses an der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges bei Dienstreisen führender Grund. Die Bundesregierung geht davon aus, dass in der Praxis, bei Antragstellung vor Dienstreiseantritt gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 BRKG, entsprechend verfahren wird. Gegenteiliges konnte bei konkreter Nachfrage beim Bundesverwaltungsamt nicht erkannt werden.

8. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung diese neue Praxis, die Menschen mit dem Merkzeichen „aG“ an der Ausübung ihres Berufs hindert, und wie möchte die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass das Bundesverwaltungsamt seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 14. September 2010**

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Abgeordneter
Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann haben nach Erkenntnis der Bundesregierung nach dem 1. August 2008 weltweit Flugzeugentführungen stattgefunden, und welche Flugstrecken waren davon betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 13. September 2010**

Den Bundessicherheitsbehörden sind im Bezugszeitraum folgende realisierte Flugzeugentführungen bekannt geworden:

26. August 2008, Nyala/Sudan–Khartum/Sudan,

9. September 2009, Cancún/Mexiko–Mexiko-Stadt,

2. November 2009, Bosasso/Puntland/Somalia–Dschibuti-Stadt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Erfahrungen konnte die Bundesregierung seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes am 1. Juli 2010 mit dem neu eingeführten so genannten P-Konto machen, und welche konkreten Zahlen sind der Bundesregierung darüber bekannt, wie viele verschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher das Angebot der P-Konten als Instrumentarium für den erleichterten Zahlungsverkehr nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. September 2010

Das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) ist zum 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Aus zahlreichen Berichten aus der Praxis – sowohl seitens der Bürgerinnen und Bürger als auch seitens der Vertreter der Kreditwirtschaft und der Schuldnerberatungen – ist ersichtlich, dass von der neu geschaffenen Möglichkeit, ein Pfändungsschutzkonto einrichten zu lassen, in großem Umfang Gebrauch gemacht wird.

Die Bundesregierung wird nach Ablauf von drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes überprüfen, ob die mit dem Gesetz beabsichtigten Wirkungen erreicht worden sind (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7615, S. 16). In diesem Rahmen wird auch auszuwerten sein, wie viele Pfändungsschutzkonten eingerichtet wurden. Belastbare Zahlen über die Inanspruchnahme des Pfändungsschutzkontos liegen der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

11. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass Banken und Sparkassen trotz der Aufforderung der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Umwandlung des Girokontos und die Führung des P-Kontos möglichst kostenfrei zu gestalten, dafür bis zu 15 Euro im Monat verlangen, und sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den hohen P-Kontogebühren und der womöglich geringen Inanspruchnahme von P-Konten?
12. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu bundesweit erhobenen Kontoumstellungs- und -führungskosten für P-Konten vor, und ab welcher Gebührenhöhe sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, dem Gebührenverhalten im Sinne des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes und zum Schutz verschuldeter Bürgerinnen und Bürger gesetzgeberisch Einhalt zu gebieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. September 2010

Die beiden Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach ersten Berichten über die Praxis der Kreditinstitute zeichnet sich im Hinblick auf die Entgelte für die Führung eines P-Kontos noch kein einheitliches Bild ab. Teilweise werden von den Kreditins-

tituten keine gesonderten Entgelte beansprucht, teilweise werden Entgelte – deren Höhe höchst unterschiedlich ausfällt – verlangt.

Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass die Vereinbarung überhöhter Entgelte für Pfändungsschutzkonten in Ansehung der höchststrichterlichen Rechtsprechung unwirksam ist:

„Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind Klauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kreditinstituten, in denen für die Bearbeitung und Überwachung von Pfändungsmaßnahmen gegen Kunden von diesen ein Entgelt gefordert wird, unwirksam (BGHZ 141, 380). Ein Sonderentgelt für die Umstellung nach § 850k Abs. 7 Satz 2 ZPO-E ist mit dieser Rechtsprechung nicht vereinbar. Auch für die Führung des Pfändungsschutzkontos darf die Preisgestaltung der Banken jedenfalls das für ein allgemeines Gehaltskonto Übliche nicht übersteigen. Der Ausschuss geht davon aus, dass die Kreditwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten wird, den Zugang ihrer Kunden zu Pfändungsschutzkonten nicht zu erschweren, zumal sie von den erheblichen Verbesserungen bei der Abwicklung von Pfändungen profitiert“ (Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages vom 22. April 2009, Bundestagsdrucksache 16/12714, S. 17).

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Praxis der Erhebung von Entgelten für die Führung eines P-Kontos weiterentwickelt. Die Bundesregierung wird die tatsächliche Entwicklung sowie den Fortgang der Rechtsprechung im Bereich der Entgelte im Zusammenhang mit Pfändungsmaßnahmen aufmerksam beobachten. Auf der Grundlage einer verstetigten Praxis der Kreditwirtschaft sowie der hierauf bezogenen Entwicklung in der Rechtsprechung wird die Bundesregierung erneut prüfen, ob die Erwartung, dass überhöhte Entgelte nicht erhoben werden, sich erfüllt hat oder diesbezüglich Handlungsbedarf besteht.

Im Rahmen der Evaluierung, die die Bundesregierung nach Ablauf von drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes durchführen wird (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7615, S. 16), wird zudem zu bewerten sein, wie sich die Preisgestaltung durch die Kreditinstitute auf die Marktentwicklung und die Inanspruchnahme des Pfändungsschutzkontos ausgewirkt hat.

13. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bundesregierung die Absicht, die Ermittlungsbehörden zu strafrechtlichen Ermittlungen gegen Mitglieder der Arbeiterpartei Kurdistans PKK, ihrer Nachfolge- und Teilorganisationen nach § 129b des Strafgesetzbuchs (StGB) (terroristische Vereinigung im Ausland) zu ermächtigen, und welche entsprechenden Initiativen gibt es dazu von Seiten der Ermittlungsbehörden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. September 2010

Nach § 129b StGB gilt die Strafbarkeit nach § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) und nach § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) auch für Vereinigungen im Ausland. Bezieht sich die Tat auf eine Vereinigung außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so gilt dies nur, wenn sie durch eine im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgeübte Tätigkeit begangen wird oder wenn der Täter oder das Opfer Deutscher ist oder sich im Inland befindet; in diesen Fällen wird die Tat nur mit Ermächtigung des Bundesministeriums der Justiz verfolgt. Bei der Entscheidung, ob eine Verfolgungsermächtigung nach § 129b Absatz 1 Satz 2 und 3 StGB erteilt wird, zieht das Bundesministerium insbesondere in Betracht, ob die Bestrebungen der Vereinigung gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind und bei Abwägung aller Umstände als verwerflich erscheinen.

Eine solche Entscheidung wird jedoch nicht abstrakt getroffen. Vielmehr setzt ein Entscheidungsvorgang darüber, ob eine Verfolgungsermächtigung nach § 129b Absatz 1 Satz 3 StGB durch das Bundesministerium der Justiz erteilt wird, voraus, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bezüglich des Vorliegens einer (kriminellen oder terroristischen) Vereinigung und der weiteren Tatbestandsvoraussetzungen nach § 129 ff. StGB gegeben sind. Die Prüfung eines solchen Anfangsverdachts nach § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung (StPO) obliegt allein der zuständigen Staatsanwaltschaft, im Falle des Verdachts einer Straftat nach § 129a StGB dem Generalbundesanwalt. Bisher hatte das Bundesministerium der Justiz keinen Anlass, eine Entscheidung über die Erteilung einer Verfolgungsermächtigung hinsichtlich der Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistan, PKK) oder ihrer Teilorganisationen zu treffen.

Zu möglichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaften in den Ländern kann die Bundesregierung keine Angaben machen. Im Übrigen gibt die Bundesregierung zu laufenden Ermittlungsverfahren eine weitergehende Stellungnahme nicht ab. Trotz ihrer grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Geheimhaltungsinteressen zurück. Eine weitergehende Auskunft könnte Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass vorliegend das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 [343 f.]) Vorrang vor dem parlamentarischen Informationsinteresse hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 18. Juni 2009 mit dem Aktenzeichen VI R 14/07 über den Einzelfall hinaus anzuwenden, ggf. auch durch Konkretisierung mittels eines beabsichtigten Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die steuerliche Behandlung von Aufwendungen, die im Rahmen eines Masterstudiengangs, welcher im Anschluss an ein Bachelorstudium erfolgt, anfallen, hinsichtlich der Frage von vorweggenommenen Werbungskosten bzw. Sonderausgaben und des Abzugsverbots des § 12 Nummer 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 16. September 2010**

Das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 18. Juni 2009 (VI R 14/07) wird bis zum Ende des Jahres durch ein BMF-Schreiben konkretisiert werden.

Die bereits im aktuell geltenden BMF-Schreiben zur Neuregelung der einkommensteuerlichen Behandlung von Berufsausbildungskosten gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 7, § 12 Nummer 5 EStG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1753, BStBl I 2005 S. 343) ab 2004 getroffene Regelung zu Bachelor- und Masterstudiengängen bleibt bestehen.

Hiernach stellt der Bachelor- oder Bakkalaureusgrad einer inländischen Hochschule einen berufsqualifizierenden Abschluss dar. Daraus folgt, dass der Abschluss eines Bachelorstudiengangs den Abschluss eines Erststudiums darstellt und ein nachfolgender Studiengang als weiteres Studium anzusehen ist. Ein Masterstudium i. S. d. § 19 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) kann nicht ohne ein abgeschlossenes Bachelor- oder anderes Studium aufgenommen werden. Es stellt daher ein weiteres Studium dar.

Weitere Einzelheiten zu Bachelor- und Masterstudiengängen können insbesondere der Randnummer 24 des aktuell geltenden BMF-Schreibens entnommen werden. Dies ist im Bundessteuerblatt Teil I 2005 Teil I S. 955 veröffentlicht.

15. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung damit überein, dass infolge einer zu engen Fassung des § 10 Absatz 1 Nummer 4 EStG (Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe) die Kirchensteuer, die im Rahmen der Einkommensteuer-

veranlagung auf die mit gesondertem Tarif nach § 32d Absatz 1 EStG ermittelte Einkommensteuer entfällt, weiterhin nach § 10 Absatz 1 Nummer 4 EStG als Sonderausgabe bei dem zu versteuernden Einkommen und nicht wie intendiert lediglich im Rahmen der Schedule „private Kapitaleinkünfte“ berücksichtigt werden kann, und entstehen so Fallkonstellationen, in denen eine doppelte Berücksichtigung der Kirchensteuer als Sonderausgabe nach § 32d Absatz 1 Satz 3, 4 EStG und nach § 10 Absatz 1 Nummer 4 EStG möglich ist (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 16. September 2010**

Hinsichtlich der Frage zur Kirchensteuer verweist die Bundesregierung auf ihre Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010 (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2823, S. 100, zu Nummer 10).

16. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP) Auf welches Volumen in Euro aus der am 1. September 2010 durch das Bundeskabinett beschlossenen Luftverkehrsteuer ist für Personenbeförderungen durch die Flugbereitschaft, vor allem bei Reisen von Mitgliedern der Bundesregierung und von Abgeordneten, jährlich zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 16. September 2010**

Steuerschuldner der Luftverkehrsteuer sind nur Unternehmen mit einer gültigen Betriebsgenehmigung oder einer gleichwertigen Genehmigung, durch die sie zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Flugzeug oder Drehflügler berechtigt werden (Luftverkehrsunternehmen). Die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist kein Luftverkehrsunternehmen in diesem Sinn. Die Luftverkehrsteuer fällt damit bei dem Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs nicht an.

17. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU) Wer genau fertigt die vom Bundespräsidenten angeforderte Stellungnahme der Bundesregierung an, die er zur Vorbereitung seiner Entscheidung über den Antrag der Deutschen Bundesbank zur Entlassung des Bundesbankvorstandes Dr. Thilo Sarrazin erbeten hat?

18. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Wie und durch welche Abstimmungsprozesse ist sichergestellt, dass die Stellungnahme an den Bundespräsidenten eine Stellungnahme der gesamten Bundesregierung und damit aller ihr angehörenden Kabinettsmitglieder ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. September 2010

Die Deutsche Bundesbank hat durch Pressemitteilung vom 9. September 2010 bekannt gegeben, dass der Vorstand der Deutschen Bundesbank seinen Antrag vom 3. September 2010 zurückgezogen und Dr. Thilo Sarrazin den Bundespräsidenten gebeten hat, ihn von seinem Amt als Vorstandsmitglied zu entbinden. Eine Stellungnahme der Bundesregierung hat sich damit erübrigt.

19. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stellt die Bundesregierung den mit den vier großen Stromkonzernen unterzeichneten Vertrag (oder Ähnliches) zur Laufzeitverlängerung dem Deutschen Bundestag umgehend zur Verfügung, und wie sieht der konkrete Rechenweg aus, wie die Bundesregierung durch die Senkung der Brennelementesteuer von 220 auf 145 Euro auf die angestrebten 2,3 Mrd. Euro Nettoentlastung für den Bundeshaushalt kommen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. September 2010

Die Bundesregierung hat den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigten und in dem am Montag, dem 6. September 2010 veröffentlichten 9-Punkte-Papier ausdrücklich erwähnten Vorvertrag mit den Betreibern der Kernkraftwerke unmittelbar nach Bestätigung der darin enthaltenen Berechnungen veröffentlicht.

Die von der Bundesregierung Anfang Juni 2010 im Grundsatz beschlossene Einführung einer neuen Verbrauchsteuer auf den Einsatz von Kernbrennstoff war zunächst mit erheblichen Unsicherheiten über den notwendigen Steuersatz zur Erreichung des angestrebten Aufkommens von 2,3 Mrd. Euro behaftet. Dies betraf insbesondere den zukünftigen Anteil des angereicherten Materials in den Brennelementen, die Auslastung und die Anzahl der zukünftig in Betrieb befindlichen Kraftwerke. Das Bundesministerium der Finanzen hat bereits frühzeitig signalisiert, dass über den Konsolidierungsbetrag von 2,3 Mrd. Euro eingehende Einnahmen für die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeinsparung bereitgestellt werden können. Nachdem im Laufe der weiteren Beratungen die offenen Fragen geklärt werden konnten und die Betreiber der Kernkraftwerke in den Jahren 2011 bis 2016 zusätzlich zur Kernbrennstoffsteuer Förderbeiträge bereitstellen, konnte am 5. September 2010 der Steuersatz so eingestellt werden, dass der Betrag von 2,3 Mrd. Euro erreicht wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2011 bis 2016 alle 17 Kernkraftwerke mit einer durchschnittlich

90-prozentigen Auslastung betrieben werden und alle Kraftwerke pro Jahr einen Brennelementewechsel vornehmen. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die konkreten Verbräuche in den einzelnen Jahren durch zahlreiche weitere Einflussgrößen beeinflusst werden können und sich insoweit Unter- und Überschreitungen dieses Mittelwerts ergeben können.

20. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie wäre der Tarifverlauf der 2. Progressionszone in der Einkommensteuer zu gestalten, um ein Mehraufkommen von 5 Mrd. Euro zu erzielen, wenn der Spitzensteuersatz von 42 auf 49 oder 52 Prozent angehoben wird und ab einem zu versteuernden Einkommen von 100 000 Euro (Grundtabelle) bzw. 200 000 Euro (Splittingtabelle) beginnt – unter Wegfall der bisherigen sog. Reichensteuer, aber sonst unverändertem Tarifverlauf (Mehreinnahmen bitte aufgliedern nach ESt, SolZ, KiSt und Grund- bzw. Splittingtabelle) –, und wie viele Steuerpflichtige wären von der Mehrbelastung betroffen (bitte klassieren nach Einkommensgruppen des zu versteuernden Einkommens von 100 000 Euro bis 250 730 Euro, 250 731 Euro bis 500 000 Euro, 500 001 Euro bis 1 000 000 Euro und über 1 000 000 Euro bzw. jeweils Verdoppelung der Werte des zu versteuernden Einkommens bei Anwendung des Splittingtarifs)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk
vom 13. September 2010

Ein Ihrer Fragestellung entsprechendes durchgerechnetes Tarifmodell liegt hier nicht vor. Tendenziell dürften die von Ihnen vorgesehenen Tarifparameter allerdings auch bei einem Spitzensteuersatz von 52 Prozent nicht zu einem Mehraufkommen führen.

21. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Summen aus welchen Titeln der Einzelpläne 16 und 23 sollen nach der bisherigen Planung der Bundesregierung für 2011 für die Fast-Track-Initiative bereitgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 10. September 2010

Die von der Bundesregierung auf dem Klimagipfel im Dezember 2009 zugesagte Beteiligung an der Anschubfinanzierung (fast start von 2010 bis 2012) stellt sich im Jahr 2011 nach derzeitigem Planungsstand in den Einzelplänen 16 und 23 wie folgt dar:

- Im Einzelplan 16 Kapitel 16 02 werden aus dem Titel 896 05 (Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland) 110 Mio. Euro bereitgestellt.
- Im Einzelplan 23 Kapitel 23 02 werden aus den Titeln 866 01 (Finanzielle Zusammenarbeit) und 896 03 (Bilaterale Technische Zusammenarbeit) insgesamt 109 Mio. Euro sowie aus dem Titel 896 09 (Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz) 89 Mio. Euro und 125 Mio. Euro des zinssubventionierten Darlehens an den Clean Technology Fund/CTF bei der Weltbank bereitgestellt.

22. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD) Wie lange dauert durchschnittlich die Bewilligung von Kindergeld für sozialversicherungspflichtig in Deutschland gemeldete EU-ausländische Saisonarbeiter, und welche Maßnahmen bestehen, um diese Bearbeitungsdauer möglichst kurz zu halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 13. September 2010**

Die zuständigen Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit führen keine statistischen Erfassungen für gruppenspezifische Antragsteller hinsichtlich der Bearbeitungsdauer bei Kindergeldanträgen durch. Im Rahmen des Qualitätsmanagements in den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit wird angestrebt, die Anträge auf Kindergeld innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang abschließend zu bearbeiten. Dieses Qualitätsziel wird bei rd. 85 Prozent der Anträge bundesweit erreicht. Erkenntnisse über eine davon abweichende Bearbeitungsdauer bei Anträgen von Saisonarbeitern aus EU-Mitgliedstaaten liegen nicht vor.

23. Abgeordnete **Ulla Lötzer** (DIE LINKE.) Trifft die Aussage des RWE-Vorstandsmitglieds Dr. Rolf Martin Schmitz (dpa-Meldung vom 8. September 2010) zu, dass die Bundesregierung am Montag, dem 6. September 2010 eine schriftliche Vereinbarung mit den vier großen Energieversorgungsunternehmen über die künftige Energiepolitik getroffen hat, und falls ja, wie vereinbart sie das mit der Ankündigung, dass die definitive Entscheidung über das Energiekonzept der Bundesregierung erst in der Kabinettsitzung am 28. September 2010 fallen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 14. September 2010**

Es trifft nicht zu, dass die Bundesregierung eine Vereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen über die zukünftige Energie-

politik getroffen hat. Über das Energiekonzept wird die Bundesregierung am 28. September 2010 im Kabinett entscheiden. Die Bundesregierung hat mit den vier Betreibern der Kernkraftwerke am 6. September 2010 einen schriftlichen Vorvertrag über die Eckpunkte einer Abschöpfung von zusätzlichen Gewinnen, die sich im Fall einer Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke ergeben, getroffen.

24. Abgeordnete
**Ulla
Lötzer**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Inhalte umfasst die schriftliche Vereinbarung mit den vier großen Energiekonzernen, und wann unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit über die Inhalte der Vereinbarung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. September 2010

Der Vorvertrag enthält die Eckpunkte einer Abschöpfung von zusätzlichen Gewinnen der Betreiber von Kernkraftwerken, die sich im Falle einer Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke ergeben. Die Betreiber werden in diesem Fall in den Jahren 2011 bis 2016 zusätzlich zur vorgesehenen Kernbrennstoffsteuer 1,4 Mrd. Euro in einen Fonds des Bundes zahlen, aus dem zusätzliche Maßnahmen insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeinsparung finanziert werden. Diese Beträge können mit Leistungen nach 2016 verrechnet werden. Es handelt sich um nicht rückzahlbare Vorauszahlungen. Ab 2017 zahlen die Betreiber 9 Euro für jede im Rahmen der Laufzeitverlängerung erzeugte Megawattstunde Strom. Die Höhe dieses Förderbeitrags entwickelt sich entsprechend der Entwicklung der Konsumgüterpreise und der Grundlaststrompreise. Die Einzelheiten werden in den nächsten Wochen in einem endgültigen Vertrag bestimmt. Die Bundesregierung hat den im Koalitionsvertrag angekündigten und in dem am Montag, dem 6. September 2010 veröffentlichten 9-Punkte-Papier ausdrücklich erwähnten Vorvertrag mit den Betreibern der Kernkraftwerke unmittelbar nach Bestätigung der darin enthaltenen Berechnungen veröffentlicht. Weiterhin wurde der Vorvertrag umgehend an alle Fraktionen zur Kenntnisnahme übersandt.

25. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem G20-Gipfel in Pittsburgh, dass „keine Bank [...] so groß sein darf, dass sie wieder Staaten erpressen [darf]“, die Auffassung des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V., Heinrich Haasis, der zufolge zwei Jahre nach der Lehman-Insolvenz „die Banken [...] größer und damit noch gefährlicher geworden [sind]“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. August 2010), und wie begründet sie ihre Auffassung?

26. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung auf internationaler und nationaler Ebene, um die „Erpressung“ der Banken auszuschalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 14. September 2010**

Die Bundesregierung setzt sich bei den G20-Staaten sowie auf europäischer und nationaler Ebene für Regeln ein, die verhindern, dass große und stark vernetzte Banken zu einer Gefahr für die Stabilität des Finanzmarktes werden und im Fall einer Schieflage auf Kosten des Steuerzahlers gerettet werden müssen. Zu den wichtigsten Änderungen gehören die schärferen Anforderungen an Eigenkapital und Liquidität, die der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht am 12. September 2010 beschlossen hat. Die höheren Anforderungen geben den Banken ein stabiles Gerüst und erhöhen ihre Widerstandsfähigkeit. Zweites wichtiges Element sind Regeln, die sicherstellen, dass auch große Banken im Falle einer Schieflage abgewickelt werden können, ohne dass es zu Dominoeffekten und damit zu einer Gefährdung der Finanzmarktstabilität kommt. Sonst bliebe das Problem bestehen, dass große Banken auf Kosten des Steuerzahlers gerettet werden müssten, um die Stabilität des Finanzmarktes zu sichern.

Mit ihrem am 25. August 2010 im Kabinett beschlossenen Entwurf eines Restrukturierungsgesetzes setzt die Bundesregierung an diesem Kernproblem an: Der Gesetzentwurf sieht Verfahren und Instrumente vor, mit denen auch systemrelevante Banken in einem geordneten Verfahren restrukturiert und abgewickelt werden können. Die alte Bank wird dabei nicht fortgeführt, sondern kann in einen systemrelevanten Teil und in einen nicht systemrelevanten Teil aufgespalten werden. Der nicht systemrelevante Teil kann dann im Rahmen eines ordentlichen Insolvenzverfahrens abgewickelt werden. Soweit für dieses Verfahren finanzielle Mittel erforderlich sind, sollen diese Mittel durch den Bankensektor über die Bankenabgabe bereitgestellt werden.

Damit vergleichbare Instrumente auch in anderen Staaten zur Verfügung stehen, unterstützt die Bundesregierung aktiv die laufenden Arbeiten auf europäischer Ebene an einem Europäischen Rahmenwerk für das grenzübergreifende Krisenmanagement im Bankensektor. Auf internationaler Ebene haben sich die G20-Staaten in Toronto im Juni 2010 verpflichtet, geeignete nationale Abwicklungsregime für große Banken einzuführen. Das Financial Stability Board wird im Auftrag der G20-Staaten im November 2010 konkrete Empfehlungen dazu vorlegen.

27. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wurde dem Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, Dr. Thilo Sarrazin, dessen Arbeitsvertrag laut Schreiben der Bundesregierung vom 8. September 2010 keine vertraglich zugesicherte Abfindung für den Fall einer Ver-

tragsauflösung vorsieht, von der Deutschen Bundesbank mit Zustimmung der Bundesregierung ein Abfindungsangebot unterbreitet für den Fall, dass Dr. Thilo Sarrazin einer Vertragsauflösung zustimmt, und wenn ja, wie legitimiert die Bundesregierung die Zahlung einer vertraglich nicht vorgesehenen Abfindung, um den Vertrag mit einer Person zu lösen, die durch eigenes Fehlverhalten die Vertragsauflösung herbeigeführt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. September 2010

Der Vorstand der Deutschen Bundesbank und das Mitglied des Vorstandes, Dr. Thilo Sarrazin, haben im beiderseitigen Einvernehmen beschlossen, ihre Zusammenarbeit mit Ablauf des 30. September 2010 zu beenden. Insoweit wird auf die Presseerklärung der Deutschen Bundesbank vom 9. September 2010 verwiesen. Im Übrigen teilt die Deutsche Bundesbank zu Ihrer Frage Folgendes mit: „Das Amt von Herrn Dr. Thilo Sarrazin als Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank endet am 30. September 2010. Herr Dr. Sarrazin erhält keine Abfindungszahlung, und seine Amtsbezüge werden nicht über diesen Zeitpunkt hinaus weitergezahlt. Herr Dr. Sarrazin erhält ab Oktober dieses Jahres ein Ruhegehalt auf der Grundlage der vertraglichen Regelungen, die sich an die versorgungsrechtlichen Vorschriften für Bundesbeamte anlehnen.“ Die Bundesregierung hat – auch im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank – in der Angelegenheit nicht mitgewirkt.

28. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist der aktuelle Stand der zur Ratifikation der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (Vertrag zur Gründung der Aktiengesellschaft – Société anonyme – und EFSF-Rahmenvertrag) jeweils in den Eurostaaten erforderlichen parlamentarischen Verfahren, und wie gestaltet sich der genaue Zeitplan in den Staaten, die bis dato noch nicht ratifiziert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. September 2010

Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ist startklar und funktionsfähig. Von den 16 Eurostaaten haben 13 die Verträge zur Schaffung der EFSF ratifiziert. In Belgien, der Slowakischen Republik und Slowenien ist der Ratifikationsprozess eingeleitet aber noch nicht abgeschlossen. Die Handlungsfähigkeit der Fazilität wird hierdurch nicht in Frage gestellt. Im Einzelnen:

- Das belgische Parlament wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2010 den Vertrag zur Gründung der Aktiengesellschaft und das EFSF-Rahmenabkommen gesetzlich beschließen.

- Die Slowakische Republik wird die Verträge voraussichtlich Ende September 2010 ratifizieren. Das slowakische Parlament hat das EFSF-Rahmenabkommen am 11. August 2010 befürwortet. Die Verpflichtungen des Rahmenabkommens für die Slowakische Republik bedürfen aber noch der Umsetzung durch ein nationales Gesetz.
 - Wann Slowenien die Verträge ratifiziert, ist unklar. Das slowenische Parlament hat den Gründungsvertrag und das Rahmenabkommen gesetzlich beschlossen. Das Gesetz ist aber Gegenstand einer Entscheidung des slowenischen Verfassungsgerichts, die noch nicht anberaumt ist.
29. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welchen Mitgliedstaaten des Eurowährungsgebiets erfolgte die Ratifikation des EFSF-Rahmenvertrags und bzw. oder des Vertrags zur Gründung der Aktiengesellschaft (Société anonyme) durch Parlamentsbeschluss, und in welchen Mitgliedstaaten des Eurowährungsgebiets durch Gesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. September 2010

In Portugal und Österreich war grundsätzlich keine parlamentarische Befassung vorgesehen, wenngleich Österreich das Haushaltsrecht ergänzen musste, um die EFSF technisch umzusetzen.

In Finnland, Griechenland, Spanien und den Niederlanden erfolgte die Zustimmung per Parlamentsbeschluss. Dabei erfolgte der Beschluss des niederländischen Parlaments im Rahmen eines standardmäßigen Ergänzungshaushalts, der u. a. eine Erhöhung des Garantierahmens vorsieht.

In Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Malta und Zypern war ein Gesetz erforderlich.

30. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)
- Welche zusätzlichen Einnahmen veranschlagt die Bundesregierung aus der Umsatzsteuer auf das geplante Gesamtaufkommen der vom Bundeskabinett am 1. September 2010 beschlossenen Luftverkehrsteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. September 2010

Als Folge der Einführung der Luftverkehrsteuer werden keine zusätzlichen Einnahmen aus der Umsatzsteuer veranschlagt. Es ist nicht konkret bezifferbar, inwieweit höhere Ausgaben für die umsatzsteuerpflichtigen mit Luftverkehrsteuer belasteten Flugtickets zu einem insgesamt höheren Ausgabevolumen führen oder durch einen

Rückgang anderer umsatzsteuerpflichtiger Ausgaben kompensiert werden.

31. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Zahlen zur Entwicklung der Devisentransaktionen aus dem aktuellen Triennial Central Bank Survey of Foreign Exchange and Derivatives Market Activity der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass das Volumen der globalen Devisentransaktionen zwischen 2007 und 2010 von 3,3 auf 4 Bio. US-Dollar pro Tag gestiegen ist, während sich das globale Handelsvolumen gleichzeitig kaum auf dem Niveau von 2007 befindet, und welche Konsequenzen leitet die Bundesregierung im Hinblick auf die Einführung einer Finanztransaktionsteuer und die Verhandlungen zur Finanztransaktionsteuer hieraus auf europäischer Ebene ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 13. September 2010**

Die Bundesregierung hält an ihrem Ziel, eine Finanztransaktionsteuer einzuführen, fest. Die Zahlen von weltweiten Devisentransaktionen berühren dieses Ziel nicht.

32. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Welche Maßnahmen und Bemühungen hat die Bundesregierung im Vorfeld des Ecofin-Rates am 7. September 2010 unternommen, um ihre Position zu stärken bzw. der Einführung einer Finanztransaktionsteuer auf europäischer Ebene gegenüber ablehnende Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten von der Sinnhaftigkeit einer solchen Steuer zu überzeugen (bitte nach Maßnahmen, beteiligten Institutionen und Personen sowie Daten aufschlüsseln), und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Kontext den Bericht der EU-Kommission zur Finanztransaktionsteuer, über den am 7. September 2010 im Ecofin-Rat beraten werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 13. September 2010**

Die Diskussionen im Vorfeld des Ecofin-Rates am 7. September 2010 sind nur der Beginn der Beratungen über die Besteuerung des Finanzsektors im europäischen Rahmen. Das von der EU-Kommission vorgelegte Papier bietet hierfür eine gute Grundlage und wird von der Bundesregierung begrüßt. Es stellt die Pro- und Contra-Ar-

gumente zur Finanztransaktionsteuer dar. Der Bericht der EU-Kommission geht nicht zuletzt auf die Initiative des Bundesministers Dr. Wolfgang Schäuble zusammen mit seiner französischen Amtskollegin Christine Lagarde zurück. In einem gemeinsamen Brief an die EU-Kommission und die belgische EU-Ratspräsidentschaft haben sich die beiden Minister für eine Finanztransaktionsteuer ausgesprochen und die Diskussion auf europäischer Ebene mit angestoßen. Darüber hinaus hat der Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble in einer Reihe von bilateralen Gesprächen auf europäischer Ebene für eine Finanztransaktionsteuer geworben. Im Ergebnis wird nun eine vertiefte Diskussion der verschiedenen Optionen der Besteuerung des Finanzsektors in den dafür zuständigen europäischen Gremien erfolgen. Die belgische EU-Ratspräsidentschaft hat bereits angekündigt, dass sie das Thema beim informellen Ecofin-Rat am 30. September/1. Oktober 2010 erneut behandeln möchte.

33. Abgeordnete
Andrea Wicklein
(SPD)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zu der Frage, warum sie bei der Veräußerung von Grundstücken am Griebnitzsee aus dem Bestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung in § 64 Absatz 2 BHO nicht anwendet, wonach Grundstücke von erheblichem Wert oder von besonderer Bedeutung und wenn ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen ist, nur mit Einwilligung auch des Bundesrates veräußert werden, und liegen der Bundesregierung zwingende Gründe für eine Ausnahme vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. September 2010

Es steht außer Frage, dass die Bundesregierung die Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung beachtet. Jedoch kann in dem von Ihnen angesprochenen Veräußerungsvorgang „Griebnitzsee“ über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Anwendung des § 64 Absatz 2 BHO erst entschieden werden, wenn das Ergebnis des von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im August/September 2010 durchgeführten Markterkundungsverfahrens abschließend geprüft und bewertet ist. Aufgrund der komplexen Sach- und Rechtslage ist damit nicht vor Mitte bis Ende Oktober 2010 zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

34. Abgeordneter
**Winfried
Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind die Maßnahmen City-Maut, Pkw-Maut, zeitliche Fahrverbote, Tempolimits, Parkplatzkontingentierung, Erhöhung der Kraftstoffbesteuerung, Verbot von Kraftstoffen auf Mineralölbasis (also von Diesel und Benzin), die im Verkehrsteil der Studie von EWI, GWS, Prognos „Energieszenarien für das Energiekonzept der Bundesregierung“ aufgeführt wurden, in die Zielszenarien eingegangen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 14. September 2010**

Die Zielszenarien zeigen mögliche Wege auf, wie die vorgegebenen Ziele zu erreichen sind. Dabei sind anspruchsvolle Maßnahmen zugrunde gelegt. Die jeweils bei den Maßnahmengruppen genannten möglichen politischen Instrumente sind Beispiele, aus denen Pakete zur zielgerichteten Änderung der Rahmenbedingungen geschnürt werden können.

Die konkrete Ausgestaltung und der Instrumentenmix können aus den Energieszenarien nicht unmittelbar abgeleitet werden. Die Schlussfolgerung aus den Zielszenarien ist aber, dass jeweils starke Instrumentenbündel erforderlich sind, um sowohl die Ziele und Mengenkomponten (Verkehrsleistungen, Fahrzeugpark und Auslastungen) zu erreichen als auch die Technologie- und Effizienzentwicklung zieladäquat voranzutreiben.

35. Abgeordneter
**Paul
Schäfer**
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche Unternehmen in und außerhalb Deutschlands sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch an der Entwicklung und Herstellung von Antipersonenminen im Sinne der Ottawa-Konvention und Streumunition im Sinne der Dublin-Konvention beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 13. September 2010**

Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung und Herstellung von Antipersonenminen und Streumunition gemäß § 18a Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen verboten. Über entsprechende Aktivitäten von Unternehmen außerhalb Deutschlands liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

36. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche dieser Unternehmen und deren Tochterfirmen haben in den letzten 10 Jahren Aufträge der Bundesregierung und/oder Investitionen, Kredite und Bürgschaften aus Deutschland erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 13. September 2010**

Mangels entsprechender Erkenntnisse (vgl. die Antwort zu Frage 35) ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

37. Abgeordnete
Diana Golze
(DIE LINKE.)
- Ist es richtig, dass durch die beabsichtigte Anrechnung des Elterngeldes auf Hartz-IV-Leistungen – trotz der angekündigten Sonderregelung für Aufstocker – Ein-Ernährer-Familien mit einem Kind, bei denen die Mutter bereits vor der Geburt nicht erwerbstätig war und nach der Geburt 12 Monate Elterngeld bezieht, zukünftig finanziell unterschiedlich behandelt werden und zwar abhängig vom Einkommen des Vaters, so dass einer Familie im Hartz-IV-Bezug bei einem Bruttomonatslohn des Vaters von beispielsweise 1 000 Euro das Elterngeld voll gegen die Grundsicherung gerechnet wird und sie damit keinen Euro zusätzlich zur Verfügung hat, während bei einer ansonsten gleichen Familie mit einem Bruttojahreseinkommen des Vaters von beispielsweise 200 000 Euro das verfügbare Jahreseinkommen durch das Elterngeld um 3 600 Euro steigt, und hält es die Bundesregierung für eine sozial ausgewogene Sparmaßnahme, wenn eine Familie mit einem Bruttojahreseinkommen von 200 000 Euro das Elterngeld zusätzlich erhält, während für die erwähnte sog. Aufstocker-Familie das Elterngeld zukünftig ein „Nullsummenspiel“ wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. September 2010**

Das Elterngeld ist eine auf die Einkommenssituation des betreuenden Elternteils bezogene Leistung. Daher können alle Eltern, die nach der Geburt die Betreuung übernehmen und höchstens 30 Stun-

den in der Woche arbeiten, Elterngeld in Höhe von mindestens 300 Euro erhalten. Soweit diese Unterstützungs- und Anerkennungsleistung „Elterngeld“ für sich genommen oder mit weiterem Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um den Bedarf der Familie insgesamt zu decken, besteht im Umfang der Hilfebedürftigkeit ein Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Allein in den Fällen, in denen Elterngeldberechtigte hilfebedürftig sind und deshalb Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, stellt sich die Frage, ob Elterngeld bei der Bemessung der zu gewährenden Fürsorgeleistung angerechnet wird. Nach dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 sollen das Elterngeld – vorbehaltlich der zu prüfenden Sonderregelung für die so genannten Aufstocker – ebenso wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, Unterhalts- und Unterhaltsvorschussleistungen oder das Kindergeld voll als Einkommen berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung sieht die individuelle Leistung „Elterngeld“ und deren leistungsmindernde Berücksichtigung bei Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als folgerichtig und angemessen an.

38. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie hoch müsste die Beteiligungsquote des Bundes für das Jahr 2010 sein, gesetzt den Fall, die Berechnung des Bundesanteils an den Kosten für Unterkunft für Arbeitslosengeld-II-Beziehende würde auf der Grundlage der realen Ausgaben erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. September 2010

Die durchschnittlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung beliefen sich zwischen Juli 2007 und Juni 2008 auf 13,51 Mrd. Euro und zwischen Juli 2008 und Juni 2009 auf 13,33 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Veränderung um -1,5 Prozent. Würde man diese Entwicklung – alternativ zum gegenwärtig gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungsmechanismus – zum Maßstab für die Festsetzung der Höhe der Bundesbeteiligung im Jahr 2010 machen, so müsste diese gegenüber 2009 sinken. Im Jahr 2009 lag der Prozentsatz, mit dem sich der Bund an den Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligte, bei bundesdurchschnittlich 26 Prozent. Der Beteiligungssatz für Baden-Württemberg lag dabei bei 29,4 Prozent, für Rheinland-Pfalz bei 35,4 Prozent und für die restlichen 14 Bundesländer bei 25,4 Prozent.

In welchem Umfang die Höhe der Bundesbeteiligung in 2010 gemessen an dem alternativen Maßstab anzupassen (d. h. abzusenken) wäre, ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung des Anpassungsmechanismus.

39. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche Zielkonflikte mit anderen bundespolitischen Zielen – wie zum Beispiel im Bereich Klimaschutz und Energieeinsparung sowie für den Stadtumbau – ergeben sich aus der Tatsache, dass „Haushalte mit ALG-II-Bezug sowie Haushalte im Niedrigeinkommensbereich [gezwungen sind], in Wohnungen mit unterdurchschnittlichem Standard [zu] wohnen“ (Quelle: Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte, Forschungen Heft 142, Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. September 2010**

Die soziale Sicherung des Wohnens ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Die öffentliche Hand unterstützt mit dem Wohngeld und der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) im Rahmen der Grundsicherung (SGB II und SGB XII) über 5 Millionen Haushalte mit jährlich rund 17 Mrd. Euro. Wegen des enormen Volumens sind die Auswirkungen der Übernahme der KdU auf die Wohnungsmärkte in den Städten und Gemeinden für die Bundesregierung von hohem Interesse, da dies die soziale Wohnungsversorgung insgesamt tangiert. Die Angemessenheit von Wohnraum für Haushalte mit KdU-Bezug kann dabei auch in das mittlere Wohnungsmarktsegment reichen. Dennoch leben einkommensschwächere Haushalte aufgrund ihres geringeren Einkommens tendenziell eher in preiswerteren einfachen (nicht unterdurchschnittlichen) Wohnbeständen, bei denen häufig nur geringe Ertragsspielräume zur Finanzierung der notwendigen Energiesparinvestitionen bestehen.

Im Rahmen der Förderung der energetischen Gebäudesanierung, der sozialen Wohnraumförderung und der Städtebauförderung unterstützen daher Bund, Länder und Gemeinden Investitionen auch für einkommensschwächere Haushalte.

40. Abgeordnete
Silvia Schmidt
(Eisleben)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass es in zahlreichen Bundesländern verbindliche Erklärungen der örtlichen Sozialhilfeträger im Zusammenhang mit der Begründung eines gewöhnlichen Aufenthaltsortes gemäß § 98 Absatz 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gibt, die verhindern, dass der Sozialhilfeträger am Ort des betreuten Wohnens eines Menschen mit Behinderung bezahlen muss, wenn eine Weiterleitung in das stationäre Wohnen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Trägers erfolgt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Vereinbarungen hinsichtlich der Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Regelung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 16. September 2010**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es in verschiedenen Bundesländern Vereinbarungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe zur Kostenzuständigkeit in Fällen des § 98 Absatz 5 SGB XII gibt. Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung derartiger Vereinbarungen, die sich zu Lasten eines Menschen mit Behinderung auswirken könnten, sind dagegen nicht bekannt. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit für eine bundesgesetzliche Regelung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

41. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um gegen Spekulationen mit Nahrungsmitteln und Agrarland vorzugehen, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu in diesem Zusammenhang unterbreiteten Vorschlägen zur Einrichtung eines Clubs der wichtigsten Getreideexportländer zur Anlage einer globalen Weltgetreidereserve?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 13. September 2010**

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der Preisvolatilität auf den Rohstoffmärkten bewusst. Handlungsbedarf, -optionen und zur Verfügung stehende Instrumente werden national und international verstärkt diskutiert und genauester Prüfung unterzogen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde mit Hintergrundanalysen beauftragt. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat für den 24. September 2010 ein außerordentliches Treffen der zwischenstaatlichen Gruppen für Getreide und Reis angesetzt, um über die Spannungen auf den Getreidemärkten zu beraten. Die Bundesregierung begrüßt, dass auch die französische G8-/G20-Präsidenschaft angekündigt hat, sich der Thematik verstärkt zu widmen. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 31. August 2010 auf die Schriftliche Frage 28 des Abgeordneten Gustav Herzog auf Bundestagsdrucksache 17/2843 verwiesen. Auch auf dem kommenden Internationalen Agrarministertreffen im Januar 2011 in Berlin soll das Thema behandelt werden.

Die angesprochene Weltgetreidereserve wird verschiedentlich als Lösungsansatz diskutiert. Obwohl der Grundgedanke der Lagerhaltungspolitik plausibel erscheint, ist bis heute kein praktisches Beispiel bekannt, mit dem es gelungen ist, durch überregionale Lagerhaltung die Preisentwicklung nachhaltig zu beeinflussen. Im Gegenteil: Praktische internationale Erfahrungen der Vergangenheit belegen, dass die hohen Kosten einer Lagerhaltung einen möglichen Nutzen bei weitem übersteigen.

Zu Spekulationen um Agrarland wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Großflächige Landnahme und Landspekulationen in den Ländern des Südens“ (Bundestagsdrucksache 17/2779 vom 20. August 2010) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordneter
**Lars
Klingbeil**
(SPD)
- Inwieweit plant die Bundesregierung im Rahmen der Unterstützung der Soldaten im Einsatz, den Abschluss eines Vertrags mit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (EAS) und der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (KAS) über den Aufbau einer Betreuungseinrichtung OASE am Standort Kundus in Afghanistan, und in welchem Zeitraum ist ein solcher Vertragsabschluss inklusive Umsetzung realisierbar bzw. sind Übergangslösungen geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 8. September 2010

Vor dem Hintergrund fehlender räumlicher Kapazitäten in der beengten Einsatzliegenschaft in Kundus und bereits laufender und mittelfristig geplanter umfangreicher anderer Baumaßnahmen wurde bisher keine militärische Bedarfsforderung für die Einrichtung einer OASE in Kundus erstellt.

Nach Inbetriebnahme des Neubaus des Wirtschaftsgebäudes in Kundus (September 2010) wird das alte Wirtschaftsgebäude zur Erweiterung des Betreuungsbereichs (Fitnesscenter und Internetcafé) umgebaut und anschließend der Thekenbereich im derzeitigen Betreuungsgebäude vergrößert. Damit wird dem Betreuungsbedürfnis der Soldatinnen und Soldaten unter Berücksichtigung der Gefährdungssituation in Kundus soweit wie gegenwärtig möglich Rechnung getragen.

Im Rahmen meiner nächsten Reise nach Kundus werde ich mit den Verantwortlichen vor Ort, auch unter Beteiligung der Militärseelsorge, Möglichkeiten zur Verbesserung der Betreuungssituation erörtern.

43. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP) Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Demonstration der Eurofighter auf der Luftfahrtmesse Aero India, und welchen Teil davon hat das BMVg bzw. der Steuerzahler aufgebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Christian Schmidt

vom 15. September 2010

Die Gesamtkosten für die Teilnahme der Luftwaffe an der Aero India 2009 beliefen sich auf rund 6,35 Mio. Euro.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus rund 5,75 Mio. Euro für Verlegungsflüge der eingesetzten Eurofighter und A310 sowie für Abrufe aus bereits bestehenden Verträgen (Strategie Airlift Interim Solution – SALIS) sowie aus rund 600 000 Euro für Transport- und Verlegekosten von Personal nach und in Indien, Lande- und Anmeldegebühren, Reisekostenvergütungen, einer vorbereitenden Erkundung des Verlegeortes in Indien und Kosten für Unterbringung und Verpflegung vor Ort.

Die Flugstunden waren Bestandteil des Jahresflugstundenprogramms 2009 der Luftwaffe und wären auch ohne die Verlegung nach Indien angefallen; auch die Flugstunden aus den SALIS-Verträgen wären in jedem Fall ausgabenwirksam geworden. Damit beliefen sich die in diesem Zusammenhang entstandenen, den Einzelplan 14 zusätzlich belastenden, Ausgaben auf rund 600 000 Euro und lagen damit im Rahmen der Ausgaben für ähnliche Verlegungen und Übungen der Luftwaffe. Die Kosten für die Demonstration vor Ort (Flugstunden der durch die Testpiloten der Industrie durchgeführten Flugvorführungen in Indien) sowie deren Vorbereitung wurden der EADS Deutschland GmbH aufgrund des zuvor mit dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung geschlossenen Mietvertrages in Höhe von 1 79 992,01 Euro in Rechnung gestellt und nach Erstattung durch die EADS dem Bundeshaushalt zugeführt.

44. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP) Wer hat diese Kosten genehmigt, und welche Stellen wurden vor einer Entscheidung, die Eurofighter in Indien zu demonstrieren, beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Christian Schmidt

vom 15. September 2010

Der Inspekteur der Luftwaffe genehmigt im Rahmen seiner Kompetenzen jährlich den Flugveranstaltungsplan unter Berücksichtigung des Jahresflugstundenprogramms.

45. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie oft hat das deutsche ISAF-Einsatzkontingent (ISAF: Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe) seit Januar 2009 in Afghanistan direkt Beiträge zur Zielerfassung und Zielbekämpfung im Rahmen von Close-Air-Support-Einsätzen geleistet (bitte mit Angabe des jeweiligen Datums)?
46. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie häufig wurden die Joint Fire Support Teams/Tactical Air Control Parties des deutschen ISAF-Einsatzkontingents bzw. Elemente davon seit Januar 2009 in Afghanistan eingesetzt (bitte nach Quartalen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 14. September 2010**

Die Aufklärungsflugzeuge des Typs TORNADO RECCE des deutschen Einsatzkontingents ISAF werden nicht zur Luftnahunterstützung herangezogen. Das Kontingent beteiligt sich an der Durchführung von Luftnahunterstützung im Verantwortungsbereich des Regionalkommandos Nord mit der Bereitstellung von Tactical Air Control Parties (TACP) bzw. Joint Fire Support Teams (JFST) sowie mit Personal im verantwortlichen Regional Air Operations Coordination Centre (RAOCC).

Das deutsche Einsatzkontingent ISAF war seit dem 1. Januar 2009 55 Mal direkt bei der Zielerfassung und Zielbekämpfung im Rahmen von Luftnahunterstützung beteiligt. Bei 12 Anforderungen kam es dabei zum Waffeneinsatz durch Luftfahrzeuge unserer ISAF-Partner. Eine detaillierte Auflistung ist angefügt.

Im Bereich des Regionalkommandos Nord wurden bis August 2010 bis zu 7 TACP sowohl in der Quick Reaction Force (QRF), den Provincial Reconstruction Teams (PRTs) sowie einzelnen Operational Mentoring and Liaison Teams (OMLTs) eingesetzt. In der Task Force 47 ist diese Fähigkeit mit Einzelpersonen abgebildet. Im Zuge der Neuausrichtung des deutschen Einsatzkontingents ISAF kommen seit August dieses Jahres anstelle von 2 TACP des PRT Kundus 2 JFST im Ausbildungs- und Schutzbataillon (ASB) Kundus zum Einsatz. Die TACP/JFST wechseln nach Einsatzzeiten von 4 bis 6 Monaten im Rahmen der entsprechenden Kontingentzyklen.

Die TACP/JFST sind integrale Bestandteile der jeweiligen Einheiten und werden bei deren Operationen grundsätzlich mit eingesetzt, um bei Bedarf Luftnahunterstützung zu koordinieren. Diese Einsätze werden in ihrer Gesamtheit zahlenmäßig nicht erfasst.

Direkte Beteiligung DEU Kräfte an Einsätzen im Rahmen der Luftnahunterstützung im Bereich des Regionalkommandos Nord

2009

	Einsatz Show of Force ¹	Einsatz mit Waffenwirkung	Gesamt
Januar	0	0	0
Februar	0	0	0
März	1	0	1
April	2	0	2
Mai	2	0	2
Juni	3	2	5
Juli	4	1	5
August	3	0	3
September	2	2	4
Oktober	1	0	1
November	10	4	14
Dezember	2	0	2
Gesamt	30	9	39

2010

	Einsatz Show of Force	Einsatz mit Waffenwirkung	Gesamt
Januar ²	0	0	0
Februar	3	1	4
März	3	1	4
April	0	0	0
Mai	4	1	5
Juni	3	0	3
Juli	0	0	0
Gesamt	13	3	16

¹ Gemäß Definition ist „Show of Force“ die hörbare und sichtbare Präsenz von Luftfahrzeugen zum Ziel der Abschreckung bzw. Einschüchterung von gegnerischen Kräften ohne Einsatz von Waffenwirkung. Dies kann sowohl durch Kampfflugzeuge als auch durch Aufklärungsflugzeuge durchgeführt werden. Da „Show of Force“ unter Luftnahunterstützung fällt, werden hierfür deutsche Aufklärungstornados gemäß Bundestagsmandat nicht eingesetzt.

² Für 2010 ist der Erfassungszeitraum jeweils vom 16. Tag des Monats bis zum 15. Tag des Nachmonats.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

47. Abgeordnete
**Dr. Carola
Reimann**
(SPD)
- Welche Ideen und Konzepte hat die Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser, und wird sie die im Jahr 2011 auslaufende Bundesförderung der Mehrgenerationenhäuser verlängern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 13. September 2010**

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ haben alle ausgewählten Träger die Möglichkeit, maximal 5 Jahre aus Bundesmitteln bzw. Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt zu werden. Für die Zeit nach Ablauf der fünfjährigen Förderung gilt: Es ist grundsätzlich keine unveränderte Weiterfinanzierung der Mehrgenerationenhäuser durch den Bund möglich. Dies würde auf eine Dauerförderung hinauslaufen, was haushaltsrechtlich nicht zulässig wäre, weil der Bund für Projekte auf lokaler Ebene keine dauerhafte Förderkompetenz hat. Er kann hier lediglich neue Ideen modellhaft erproben und neue Entwicklungen anstoßen, wie es gerade mit dem Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ geschieht. Dies wurde auch von Anfang an so kommuniziert.

Seit Beginn des Aktionsprogramms hat die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der Mehrgenerationenhäuser im Blick und hat ihnen deshalb ein umfangreiches Paket an begleitender Unterstützung und Beratung zuteilwerden lassen. Auch die Bundesregierung ist daran interessiert, dass die Strukturen für eine innovative generationenübergreifende Arbeit, die mit erheblichem finanziellem Aufwand entstanden sind, sich dauerhaft etablieren können. Dafür müssen alle beteiligten Akteure – Bund, Länder, Kommunen, Träger – an einem Strang ziehen.

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich in den vergangenen Wochen eine interne Arbeitsgruppe mit Überlegungen befasst, die insbesondere auf die Weiterentwicklung des Konzepts der Mehrgenerationenhäuser als Teil der lokalen Infrastruktur zielen. Diese Arbeitsgruppe hat inzwischen erste Ergebnisse vorgelegt, die derzeit hausintern geprüft werden. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, werden die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zeitnah über die Vorstellungen der Bundesregierung zu einer möglichen Weiterentwicklung des Konzepts der Mehrgenerationenhäuser informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

48. Abgeordnete
**Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD)**
- Worauf beruht die Entscheidung des Gesetzgebers, dass aktuell keine Arzneimittel mit den Duogynon-Wirkstoffen Ethinylestradiol und Norethisteronacetat bei Schwangeren eingesetzt werden dürfen, und warum bewertete dies das Bundesministerium für Gesundheit Mitte der 70er-Jahre anders?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 16. September 2010**

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat schaffen als Gesetzgeber im Bereich des Arzneimittelrechts die Rahmenbedingungen für Herstellung und Inverkehrbringen sicherer Arzneimittel in Deutschland.

Entscheidungen über die Zulassung einzelner Arzneimittel in nationalen Zulassungsverfahren obliegen danach nicht dem Bundesministerium für Gesundheit, sondern den zuständigen Bundesoberbehörden, d. h. im Falle von Humanarzneimitteln dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bzw. dem Paul-Ehrlich-Institut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

Aus den zu dem Arzneimittel Duogynon bzw. dem Nachfolgepräparat Cumorit vorhandenen Unterlagen der Zulassungsbehörde ergibt sich, dass es in den 70er-Jahren zu einer fortschreitenden Neubewertung dieser Arzneimittel kam.

Im Februar 1978 wurde auf einer Tagung der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie über Erkenntnisse zur Anwendung von Steroidhormonen in der Frühschwangerschaft beraten. Unmittelbar danach verzichtete die Firma Schering AG im März 1978 gegenüber dem damaligen Bundesgesundheitsamt (BGA) für Duogynon auf das Anwendungsgebiet „Frühdiagnose der Schwangerschaft“; in Deutschland wurde Duogynon seit März 1978 nur noch mit der Indikation „sekundäre Amenorrhoe von kurzer Dauer unter einem Jahr“ vertrieben.

Das damalige BGA führte am 10. und 11. Oktober 1978 ein Expertengespräch zu der Frage durch, ob ein Zusammenhang zwischen der Anwendung von Hormonen in der Frühschwangerschaft und einem erhöhten Fehlbildungsrisiko bestehe und auf welche Weise die Hormonbehandlung der sekundären Amenorrhoe zu erfolgen habe. In einer Pressemitteilung des BGA vom 12. Oktober 1978 wird ausgeführt, dass die Anwendung von Hormonpräparaten zum Nachweis oder Ausschluss einer Schwangerschaft außer Betracht zu bleiben habe, da hierfür andere geeignete Methoden zur Verfügung stünden. Die Behandlung einer sekundären Amenorrhoe solle nach Ausschluss einer Schwangerschaft erfolgen. Seither ist die Wirkstoffkombination Ethinylestradiol/Norethisteronacetat nicht für eine Anwendung während der Schwangerschaft zugelassen.

49. Abgeordnete
**Dr. Marlies
Volkmer**
(SPD)
- Aus welchen Erwägungen hat es die Bundesregierung bisher abgelehnt, die Errichtung eines Endoprothesenregisters zu initiieren und/oder zu fördern, das nach Aussagen der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e.V. (Stellungnahme vom 28. Juli 2010 anlässlich der Vorstellung des BARMER GEK Reports Krankenhaus 2010) zu einer Verbesserung der Versorgungsqualität beitragen und zugleich ein Einsparpotenzial von über 40 Mio. Euro realisieren könnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 17. September 2010**

Aus Sicht der Bundesregierung kann ein Endoprothesenregister verschiedene Funktionen erfüllen. Seine Einführung ist mit den vorhandenen Regelungen zur Sicherheit im Bereich der Medizinprodukte und den Maßnahmen der Qualitätssicherung abzustimmen.

In diesem Sinne ist zunächst darauf hinzuweisen, dass das europäische und das deutsche Medizinprodukteüberwachungssystem bereits heute sicherstellen, dass Vorkommnisse (z. B. Brüche von Hüftimplantaten) erfasst werden. Das in Deutschland für die Risikobewertung von Medizinprodukten zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) wertet die Daten zentral aus und kann sofort zum Schutze aller Patientinnen und Patienten reagieren.

In der europäischen und der nationalen Gesetzgebung ist diesbezüglich geregelt, dass im Falle eines Rückrufes oder Austausches eines Produktes der Hersteller die betroffenen Gesundheitseinrichtungen und ggf. die Patientinnen und Patienten darüber informiert. Die Austauschaktion beim Hersteller und bei den Betreibern wird von den zuständigen Landesbehörden kontrolliert. In § 16 Absatz 2 der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung ist geregelt, dass die Kliniken für spezielle Implantate (z. B. Herzschrittmacher, Hüftendoprothesen) eine eigene Dokumentation zu führen haben, die eine schnelle Identifizierung der betroffenen Patientinnen und Patienten und/oder des Produktes ermöglicht. Dafür können die Kliniken auch Register nutzen. Ein bundesweites Implantateregister hätte gegenüber diesen bestehenden Regelungen im Hinblick auf die Vermeidung von Vorkommnissen mit Medizinprodukten und auf eine Erhöhung der Sicherheit von Produkten möglicherweise den Vorteil, dass die derzeit vermutete Dunkelziffer von nicht gemeldeten Vorkommnissen minimiert würde.

Erfahrungen aus Skandinavien mit dem Implantateregister zeigen im Übrigen, dass eine positive Bewertung des Aufwandes und des Nutzens nur sehr schwer erreichbar ist. In den skandinavischen Registern steht daher auch nicht allein die Frage der Funktionsdauer der Produkte im Mittelpunkt des Registers. Vielmehr geht es wesentlich auch um die Verbesserung der Versorgung, die in Deutschland derzeit mit anderen Maßnahmen der Qualitätssicherung verfolgt wird.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Aufgabe, die verpflichtenden Maßnahmen der Qualitätssicherung festzulegen (§ 135a ff. SGB V). Dies ermöglicht auch die Entscheidung über die Einführung eines Endoprothesenregisters. Eine Funktion eines solchen Registers könnte u. a. darin liegen, dass eine auffällige Häufung z. B. von notwendigen Revisionsoperationen Hinweise auf eine schlechte Qualität der medizinischen Versorgung in bestimmten Krankenhäusern geben könnte. Die Erhebung der Leistungsqualität beim Einsatz von Implantaten ist aber bereits seit Jahren ein wesentlicher Teil von stationären einrichtungsübergreifenden Qualitätsprüfungen, die durch den G-BA eingeleitet und begleitet werden. Durch den Vergleich der Ergebnisse (Qualitätsindikatoren) bei solchen Eingriffen können qualitative Schwachstellen der Versorgung in den Krankenhäusern entdeckt und verbessert oder sogar abgestellt werden. Zur Sicherstellung der notwendigen Erfahrung und Kompetenz eines Krankenhauses beim Einsatz von Knieendoprothesen hat der G-BA zudem eine Mindestmenge von jährlich 50 Knie-Totalendoprothesen festgelegt. Es sind damit bereits weitreichende Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der endoprothetischen Versorgung getroffen.

Angesichts der aufgezeigten Komplexität der angesprochenen Fragen ist die Entscheidung über eine Einführung eines zusätzlichen Endoprothesenregisters sorgfältig abzuwägen. Der G-BA hat sich mit diesem Thema und der möglichen Ausgestaltung eines solchen Registers bereits intensiv befasst. Auch wegen des Übergangs der Aufgaben der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) auf das AQUA-Institut (§ 137a SGB V) konnten diese Beratungen bisher nicht abgeschlossen werden. Es ist aber beabsichtigt, dass der G-BA noch im Jahr 2010 einen weiteren Beschluss zur Qualitätssicherung „Endoprothesen“ fasst.

50. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der in der „FAZ“ vom 11. August 2010 (S. N 2) dokumentierten Ankündigung der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e. V. zur Errichtung eines Endoprothesenregisters, das finanziell von den Herstellern von Implantaten unterstützt werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 17. September 2010**

Hinsichtlich eines möglichen Zusatznutzens eines Endoprothesenregisters wird auf die Antwort zu Frage 49 verwiesen. Alle Bemühungen zur Verbesserung der Patientensicherheit sind gleichwohl unterstützenswert. Daher würde es die Bundesregierung begrüßen, wenn die Aktivitäten des G-BA zur Qualitätssicherung in der endoprothetischen Versorgung und die in der Frage angesprochene Initiative in Richtung eines Registers gebündelt und aufeinander abgestimmt würden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

51. Abgeordneter **Sören Bartol** (SPD) Welchen aktuellen Planungsstand hat die Orts- umgebung Bundesstraße 62 Biedenkopf- Eckelshausen, und wann ist mit einer Realisie- rung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 15. September 2010**

Für die im aktuellen Bedarfsplan im „Vordringlichen Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag“ enthaltene Orts- umgebung Biedenkopf–Eckelshausen hat die hessische Straßenbau- verwaltung dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung (BMVBS) ein Planungskonzept zur Abstimmung vorgelegt. Anschließend wird die Aufstellung der Projektunterlagen (Entwurf gemäß den Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Ent- wurfsunterlagen im Straßenbau – RE) erfolgen, die dem BMVBS zur Zustimmung vorgelegt werden müssen. Daran wird sich das Planfest- stellungsverfahren anschließen. Eine verlässliche Einschätzung, wann das Baurecht vorliegen wird, ist derzeit noch nicht möglich.

52. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung in Kürze einen Vor- schlag zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes mit dem Ziel vorlegen, die Nachtflugregelun- gen an den Flughäfen zu verändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 14. September 2010**

Nein.

53. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) In welche Staaten haben der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer sowie die Parlamen- tarischen Staatssekretäre und beamteten Staatsse- kretäre im laufenden Haushaltsjahr 2010 Aus- landsdienstreisen unternommen, und welche Kosten (einschließlich der Kosten für beglei- tende Referenten, Dolmetscher usw.) sind dafür im Vergleich mit Auslandsdienstreisen des früheren Bundesministers Wolfgang Tie- fensee sowie dessen Staatssekretären im selben Zeitraum des Haushaltsjahres 2009 entstan- den?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. September 2010**

Maxime der Verkehrs- und Baupolitik in der 17. Legislaturperiode ist es, aktiv Europapolitik in Umsetzung des Vertrags von Lissabon

zu gestalten und nicht nur zu reagieren. Eine offensive Europastrategie der deutschen Verkehrspolitik wird im Koalitionsvertrag ausdrücklich als Ziel der Bundesregierung benannt. Mit einer in dieser Wahlperiode neu gestarteten Außenwirtschaftsstrategie des BMVBS unterstützt die Bundesregierung in der Verkehrs- und Baupolitik weltweit nachdrücklich deutsche Exportinteressen, so wie es der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer in der Aussprache zur Regierungserklärung im November 2009 deutlich hervorgehoben hat. Die Auslandsdienstreisen der Leitung des BMVBS orientieren sich an diesem Anspruch.

Im ersten Halbjahr 2010 führten sie in die Staaten (z. T. mehrfach) Österreich, Belgien, Schweiz, Luxemburg, Niederlande, Italien, Dänemark, Brasilien, Spanien, Frankreich, Abu Dhabi, Tschechien, Israel, China und USA; die hierfür abgerechneten Reisekosten belaufen sich auf 105 997,57 Euro.

Der frühere Leitungsbereich des BMVBS hat im ersten Halbjahr 2009 für Auslandsreisen in die Staaten Tschechien, Belgien, Italien, Luxemburg, Dänemark, Österreich, USA, Schweiz, Türkei, Indien und China Reisekosten in Höhe von 71 064,39 Euro abgerechnet.

54. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie entwickeln sich die Kosten der Untertunnelung der Wilhelmstraße in Berlin für den Erweiterungsbauprojekt durch die Bauverzögerung, und in welchem Zeitfenster ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. September 2010

Die Kosten bewegen sich nach wie vor innerhalb der veranschlagten und genehmigten Baukosten in Höhe von 7 500 000 Euro. Die sträßeneinschränkenden Arbeiten sind voraussichtlich im März 2011 abgeschlossen. Die Fertigstellung und Einbindung des Tunnels in die vorhandenen Gebäude ist für Mai 2011 geplant.

55. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war der ursprüngliche Kostenrahmen für die Untertunnelung der Wilhelmstraße und wie hoch für die vorgeschlagene Brückenlösung angesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. September 2010

Der ursprüngliche Kostenrahmen war mit 7 500 000 Euro veranschlagt. Eine Brückenlösung wurde durch die Senatsverwaltung Berlin abgelehnt und danach nicht weiterverfolgt, um weitere Planungskosten zu vermeiden.

56. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Warum kann eine Änderung des § 3 der Baunutzungsverordnung vor dem Hintergrund einer zügigen Umsetzung des Ausbaus der Kindertagesstätten nicht zeitnah und losgelöst von der beabsichtigten umfassenden Novellierung des Bauplanungsrechts erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. September 2010

Es ist für die Rechtsanwender sinnvoller, wenn die Änderung der Baunutzungsverordnung im Hinblick auf Kindertagesstätten mit der umfassenden Novellierung des Bauplanungsrechts verbunden wird, die insgesamt eine intensive Vorbereitung benötigt. Im Übrigen können bereits jetzt Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten ausnahmsweise zugelassen werden. Im Rahmen der Bauplanungsrechtsnovelle wird im Übrigen geprüft werden, wie die geplante Änderung des § 3 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke auf geltende Bebauungspläne ausgeweitet werden kann.

57. Abgeordneter
Holger Ortel
(SPD)
- Zu welchem Ergebnis ist das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegebene Gutachten zur PPP-Finanzierung (PPP: Public Private Partnership) der Autobahn 20 gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 16. September 2010

Vom BMVBS wurde in dieser Woche die Eignungsabschätzung zur Untersuchung möglicher PPP-Modellvarianten des Projektes „Elbquerung“ in Auftrag gegeben.

Ziel hierbei ist – unter Einbeziehung aller in Frage kommenden Varianten (ggf. Varianten mit Streckenabschnitten vor und hinter der Elbquerung) –, eine gegenüber der konventionellen Haushaltsfinanzierung wirtschaftlichere und zudem privatwirtschaftlich tragfähige PPP-Variante zu entwickeln.

Mit ersten Ergebnissen ist voraussichtlich in 6 Monaten zu rechnen.

58. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Auf welche Weise und wann wird die Bundesregierung der – in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 127 auf Bundestagsdrucksache 17/2892 – Aufforderung der Europäischen Kommission von Juli 2010 (nach Rückzug ihres Legislativvorschlags zur Änderung der Richtlinie) nachkommen, die Einbeziehung der selbstständigen Fahrer in die EU-Richtlinie zur Regelung der Arbeitszeit von Perso-

nen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben (2002/15/EG), in nationales Recht umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. September 2010**

Die Einbeziehung selbständiger Fahrer in die nationale Arbeitszeitregelung in Form einer entsprechenden Rechtsanpassung wird umgehend in die Wege geleitet, sobald die notwendigen Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung hierzu abgeschlossen sind.

59. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung das Nutzen-Kosten-Verhältnis des Ausbauprojektes Europastraße 233 (Bundesstraßen 213 und 402) von der Autobahn 1 zur Autobahn 31, und welche Gründe führten bzw. führen zu einem stark erhöhten volkswirtschaftlichen Nutzen bei der gesamtwirtschaftlichen Bewertung vom April 2010?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. September 2010**

Im Ergebnis der aktuellen verkehrswirtschaftlichen Untersuchung wurde für den vierstreifigen Ausbau der Europastraße 233 (Bundesstraßen 213 und 402) von der Autobahn 1 bis zur Autobahn 31 ein Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von 4,6 ermittelt.

Dieses NKV berücksichtigt insbesondere die wesentlich veränderte Verkehrsstruktur, die für das Jahr 2025 prognostiziert wurde. Diese Prognose geht davon aus, dass eine überproportionale Zunahme des internationalen Güterverkehrs zu erwarten ist. Da die Europastraße 233 die schnellste Verbindung zwischen der Autobahn 1 und der inzwischen fertiggestellten Autobahn auf niederländischem Gebiet ist, wird besonders der Lkw-Verkehr stark zunehmen.

Darüber hinaus wurden gegenüber der NKV-Ermittlung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2003 die Nutzerkosten aktualisiert. Dies führt allein bereits zu einer Erhöhung des Nutzens um rund 20 Prozent.

Beide Aspekte führten zu einem wesentlich höheren Nutzen-Kosten-Verhältnis.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

60. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Nachgang zur Erstellung ihres Energiekonzepts der Europäischen Kommission ein aktualisiertes nationales Aktionsprogramm für erneuerbare Energien vorzulegen, bei dem das Ziel eines Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2020 nur noch 35 Prozent statt wie bei dem vorliegenden Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie 38,6 Prozent betragen soll, und ist insbesondere vorgesehen, den Ausbauwert für die Photovoltaik im Jahr 2020 in Höhe von 51 Gigawatt auf einen Wert herabzustufen, der in dem Bereich liegt, der von den Szenarien der Studie „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“ benannt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 10. September 2010**

Bei dem im vom Bundeskabinett am 4. August 2010 beschlossenen Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie enthaltenen Wert von 38,6 Prozent erneuerbarer Energien am Stromverbrauch in 2020 handelt es sich nicht um ein Ziel der Bundesregierung, sondern um eine Schätzung bzw. um eine erwartete Entwicklung der erneuerbaren Energien im Stromsektor. Mit dieser Schätzung kann das im Entwurf des Energiekonzepts enthaltene Ziel von 35 Prozent erneuerbarer Energie am Bruttostromverbrauch in 2020 erreicht werden. Vor diesem Hintergrund ist nicht vorgesehen, der EU-Kommission einen aktualisierten Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien vorzulegen.

61. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Daten zum Kernbrennstoffbedarf der deutschen Atomkraftwerke aus den letzten 10 Jahren liegen der Bundesregierung vor (bitte möglichst differenziert darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 13. September 2010**

Die jährlichen Nachladungen von neuen Brennelementen in den Kernkraftwerken in Deutschland erfasst die Bundesregierung nicht.

Es liegen nur Daten für die jährliche Entladung von bestrahlten Brennelementen vor (Tabelle 1); die Nachladungen erfolgen entsprechend. Die Angaben in Megagramm (Mg) Schwermetall (Tabelle 2) sind aus der Zahl der entladenen Brennelemente mit einem mittleren Brennelementgewicht berechnet.

(Verwendete Abkürzungen: GKN: KKW Neckarwestheim, KKP: KKW Philippsburg, KKI: KKW Isar, KRB: KKW Gundremmingen, KKG: KKW Grafenrheinfeld, KWB: KKW Biblis, KWG: KKW Grohnde, KKU: KKW Unterweser, KKE: KKW Emsland, KKB: KKW Brunsbüttel, KKK: KKW Krümmel, KBR: KKW Brokdorf)

Tabelle 1: Anzahl der jährlich entladenen Brennelemente

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg										
GKN-I	44	48	48	48	44	36	44	36	48	0
GKN-II	48	56	40	48	44	40	44	44	44	48
KKP-1	88	88	100	96	84	72	72	80	76	64
KKP-2	44	44	52	56	40	60	44	44	40	40
Bayern										
KKI-1	152	172	0	152	136	4	124	132	0	128
KKI-2	48	56	48	48	44	48	48	48	48	44
KRB-B	160	140	192	156	148	140	168	136	152	140
KRB-C	128	180	148	144	148	152	136	120	152	124
KKG	44	40	56	52	44	40	40	40	40	44
Hessen										
KWB-A	60	0	78	56	0	68	0	60	0	4
KWB-B	32	96	17	72	60	68	0	32	0	72
Niedersachsen										
KWG	48	48	68	56	48	48	44	52	48	48
KKU	48	48	64	64	72	48	40	36	44	36
KKE	48	48	29	48	48	48	48	44	48	44
Schleswig-Holstein										
KKB	92	68	76	0	100	68	80	76	0	0
KKK	164	160	135	133	132	100	120	104	0	0
KBR	48	48	48	52	44	48	48	52	56	56

Tabelle 2: Brennelementeanfall in Megagramm Schwermetall (berechnet)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg										
GKN-I	15,8	17,2	17,2	17,2	15,8	12,9	15,8	12,9	17,2	0,0
GKN-II	25,8	30,1	21,5	25,8	23,7	21,5	23,7	23,7	23,7	25,8
KKP-1	15,4	15,4	17,5	16,8	14,7	12,6	12,6	14,0	13,3	11,2
KKP-2	23,8	23,8	28,1	30,3	21,6	32,5	23,8	23,8	21,6	21,6
Bayern										
KKI-1	26,4	29,9	0,0	26,4	23,7	0,7	21,6	23,0	0,0	22,3
KKI-2	25,7	30,0	25,7	25,7	23,5	25,7	25,7	25,7	25,7	23,5
KRB-B	27,8	24,4	33,4	27,1	25,8	24,4	29,2	23,7	26,4	24,4
KRB-C	22,3	31,3	25,8	25,1	25,8	26,4	23,7	20,9	26,4	21,6
KKG	23,6	21,5	30,1	27,9	23,6	21,5	21,5	21,5	21,5	23,6
Hessen										
KWB-A	32,1	0,0	41,7	30,0	0,0	36,4	0,0	32,1	0,0	2,1
KWB-B	17,1	51,4	9,1	38,5	32,1	36,4	0,0	17,1	0,0	38,5
Niedersachsen										
KWG	26,2	26,2	37,1	30,5	26,2	26,2	24,0	28,3	26,2	26,2
KKU	25,8	25,8	34,4	34,4	38,7	25,8	21,5	19,4	23,7	19,4
KKE	25,8	25,8	15,6	25,8	25,8	25,8	25,8	23,7	25,8	23,7
Schleswig-Holstein										
KKB	16,0	11,8	13,2	0,0	17,4	11,8	13,9	13,2	0,0	0,0
KKK	29,0	28,3	23,9	23,5	23,4	17,7	21,2	18,4	0,0	0,0
KBR	26,0	26,0	26,0	28,1	23,8	26,0	26,0	28,1	30,3	30,3

62. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bestätigen, dass es der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit GRS im oder um das Jahr 2005 herum den Auftrag erteilt hat, ein Sicherheitsranking der deutschen Atomkraftwerke zu erstellen (bitte mit Angabe des Datums und der wesentlichen Inhalte des Auftrags), und hat die GRS daraufhin ein umfassendes und belastbares Sicherheitsranking vorgelegt (gegebenenfalls bitte erläutern, warum kein umfassendes und belastbares Sicherheitsranking erstellt werden konnte)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 15. September 2010**

Das BMU hat die GRS mit Auftrag vom 16. Juni 2005, präzisiert und erweitert am 4. Juli 2005, gebeten, eine Auswertung meldepflichtiger Ereignisse der vergangenen 10 Jahre sowie eine Experteneinschätzung für eine sicherheitstechnische Klassifizierung der in Betrieb befindlichen deutschen Kernkraftwerke hinsichtlich bestimmter

Themenbereiche zu erstellen. Die Klassifizierung sollte mindestens drei, maximal fünf Gruppen von Anlagen im Sinne eines Rankings beinhalten. Der daraufhin von der GRS vorgelegte Entwurf vom 4. August 2005 enthält anlagenspezifische Einschätzungen zu bestimmten Themenbereichen sowie eine Auswertung meldepflichtiger Ereignisse. Die Erstellung eines Rankings war der GRS aufgrund eines uneinheitlichen Informationsstandes über den tatsächlichen Zustand der Anlagen sowie mangelnder Kriterien für eine Gewichtung der verschiedenen sicherheitstechnisch wichtigen Bereiche jedoch nicht möglich. Das BMU hat daraufhin die Erstellung eines Rankings nicht weiterverfolgt.

63. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie können nach Auffassung der Bundesregierung einzelne Bundesländer auf der Grundlage des vorliegenden Referentenentwurfs vom 14. Juli 2010 für ein Gesetz zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz) die Speicherung von CO₂ auf ihrem Territorium ausschließen, wie vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, in mehreren Interviews (u. a. mit der Zeitschrift SUPER illu, erschienen am 15. Juli 2010, auch abrufbar unter www.bmu.de/presse/artikel_und_interviews/doc/46235.php) behauptet, und auf Grundlage welcher konkreten Regelungen des Entwurfs?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 16. September 2010**

Der Entwurf für ein Gesetz zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid bestimmt in § 13 Absatz 1 Satz 4, dass bei der Planfeststellung für die Zulassung eines Demonstrationsspeichers die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen sind. In diesem Rahmen können die Landesregierungen sowohl Gebiete ausweisen, die für die CO₂-Speicherung geeignet sind, als auch solche Gebiete, in denen eine CO₂-Speicherung ausgeschlossen wird. Außerdem können die Länder bestimmen, dass vor Errichtung und Betrieb eines Demonstrationsspeichers ein zusätzliches Raumordnungsverfahren durchzuführen ist. Insgesamt verfügen die Länder daher über weitreichende Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf die Zulassung von Demonstrationsspeichern. Diese gewährleisten sowohl eine adäquate Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange in den Ländern als auch ein hinreichendes Maß an Bundeseinheitlichkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

64. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hält das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den französisch-britischen Vorschlag zur Einführung einer Devisenumsatzsteuer für realisierbar, und setzt sich das BMZ innerhalb der Bundesregierung dafür ein, dass auch Deutschland die Einführung dieser Steuer unterstützt, um zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit zu generieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 13. September 2010

Die Bundesregierung wird sich, wie vom Koalitionsausschuss am 18. Mai 2010 beschlossen, über die Bankenabgabe hinaus für die Einführung einer internationalen Finanzmarktsteuer einsetzen. Durch einen gemeinsamen Brief der Finanzminister Deutschlands und Frankreichs wurde bei der neuen belgischen EU-Ratspräsidentschaft für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer geworben. Aufgrund dessen hat eine erste Erörterung des Themas auf dem Sonder-Ecofin-Rat am 7. September 2010 stattgefunden. In Vorbereitung des Sonder-Ecofin-Rates hat die EU-Kommission ein Non-Papier vorgelegt mit einer Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer Finanztransaktionsteuer. Im Ergebnis des Sonder-Ecofin-Rates wurde das Non-Papier der EU-Kommission (issues note) allgemein begrüßt; es bietet eine gute Orientierungshilfe für die Diskussion. Es wurden Bitten zu weiterer Prüfung und Vertiefung an die EU-Kommission herangetragen. Die EU-Kommission kündigte an, im Lichte der Diskussion auf dem informellen Ecofin-Rat eine förmliche Mitteilung zu erstellen.

65. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit treffen die Informationen aus dem „SPIEGEL ONLINE“-Artikel zu (4. September 2010 – „Niebel erwägt Millionenspritze für MEYER WERFT“), dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Teilfinanzierung eines Passagierschiffs der Papenburger MEYER WERFT für Indonesien prüft, und inwieweit hat das BMZ Kenntnis von dem Evaluationsbericht der KfW Entwicklungsbank aus dem Jahr 2007 zu Passagierschiffen als entwicklungspolitische Maßnahme für die Mobilität der Bevölkerung in Indonesien, der die entwicklungspolitische Wirksamkeit als mindestens nicht mehr zufriedenstellend einstuft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 13. September 2010

Es trifft zu, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Teilfinanzierung eines innovativen Fährtyps, bestehend aus Kapazitäten für Personen und Fracht (so genannte Kombifähre), prüft. Entgegen der Abbildung im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ handelt es sich dabei nicht um ein „Luxusschiff“, sondern um ein für unsere indonesischen Partnerentwicklungswichtiges Fährschiff. Die Regierung der Republik Indonesien hat im Mai dieses Jahres im Zuge der bilateralen Regierungsverhandlungen den Wunsch nach einer solchen Förderung an die Bundesregierung herangetragen. Im neuen mittelfristigen nationalen Entwicklungsplan der indonesischen Regierung für die Planungsperiode 2010 bis 2014 wird dem Abbau regionaler Ungleichgewichte durch gezielte Förderung ärmerer Landesregionen (Maluku, Central Sulawesi, Papua) u. a. durch einen Ausbau und eine Verbesserung der interinsularen Verkehrsinfrastruktur Priorität beigemessen. Um die Fähren als Verkehrsmittel der ärmeren Bevölkerung und insbesondere von Kleinhändlern verfügbar zu machen, werden die Tarife in der Economy-Klasse, in der der größte Teil der Fahrgäste transportiert wird, staatlich auf ein niedriges Niveau festgesetzt. Das vorgesehene Ausschreibungsverfahren soll zu gegebener Zeit in Einklang mit den OECD-Richtlinien vorbereitet werden.

Der Evaluierungsbericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe von 2007 ist eine im Rahmen der Richtlinien der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) vorgeschriebene Routinemaßnahme nach Abschluss von entsprechenden FZ-Vorhaben. Der Evaluierungsbericht aus 2007 – wie auch alle anderen Berichte dieser Art – wird dem BMZ, aber auch den zuständigen Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt und den Bundesministerien der Finanzen und für Wirtschaft und Technologie, übermittelt. Zusammenfassungen solcher Evaluierungsberichte sind auf der Internetseite der KfW öffentlich zugänglich.

In 2007 wurden die Ergebnisse mehrerer FZ-finanzierter Fähren untersucht, die in den Jahren 1999 bis 2004 in Betrieb genommen wurden. Die Inbetriebnahme dieser Fähren fiel damit in den schwierigen Umstrukturierungsprozess der staatlichen Gesellschaft PT.PELNI und in die sich verschlechternde finanzielle Situation in den Jahren bis 2004/2005, welche zuvor durch das Aufkommen von sog. Billigairlines und den ausschließlichen Betrieb von Passagierfähren verstärkt wurde.

Durch den verstärkten Einsatz von größeren Fähren, auch mit Containerkapazität kombiniert, konnten deutlich bessere wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden. Die Passagierzahlen steigen stetig an, derzeit werden jährlich rund 5 Millionen Passagiere transportiert. Die Auslastung der Flotte hat sich von niedrigen rund 60 Prozent noch vor einigen Jahren auf nun 70 Prozent stabilisiert. Insgesamt zeigen Passagierzahlen und Auslastung eine steigende Tendenz.

Um den Strukturwandel der Flotte von PT.PELNI weiter voranzutreiben, sind neue Investitionen notwendig: mehr Kapazität für Container und Fahrzeuge, neue Fähren mit niedrigem Energieverbrauch und damit auch kosteneffizientem Betrieb. Ein Umbau existierender

Fähren ist dafür nur bedingt geeignet (z. B. um heutigen Anforderungen an Verbrauch und Emissionen zu genügen bzw. umfangreichen Container- bzw. Frachttransport zu ermöglichen). In den kommenden Jahren werden Ersatzinvestitionen anstehen – nur damit kann eine regelmäßige und verlässliche Anbindung der Außeninseln aufrechterhalten werden. Die einheimische indonesische Werftindustrie ist mit ihren begrenzten Kapazitäten nicht in der Lage, den steigenden Bedarf zu decken. Dies trifft vor allem auf größere, moderne und energieeffiziente Fähren zu.

Berlin, den 17. September 2010

